



**Schulische Ausbildung
für die Laufbahn
des allgemeinen Vollzugsdienstes
bei Justizvollzugseinrichtungen
des Landes Nordrhein-Westfalen**

§ 12 Abs. 5 APOaVollzD

Lehr- und Stoffverteilungspläne

Präambel

Die Ausbildung der Nachwuchskräfte des allgemeinen Vollzugsdienstes bei Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Baustein, um das erklärte Ziel der Landesregierung, die Resozialisierung inhaftierter Straftäter durch einen wirksamen Behandlungsvollzug bzw. erzieherisch gestalteten Jugendvollzug zu verbessern, umzusetzen. Während der schulischen Ausbildung wird den Nachwuchskräften nicht nur das Wissen vermittelt, um insbesondere rechtsstaatlichen Prinzipien und verfassungsmäßigen Rechten der Inhaftierten bei gleichzeitiger Gewährung der notwendigen Sicherheit Geltung zu verschaffen. Es werden vielmehr auch Ihre sozialen und persönlichen Kompetenzen gestärkt, um im Berufsalltag unter oft schwierigen Rahmenbedingungen stets mit dem höchsten Respekt vor der Menschenwürde und in verantwortungsvollem Umgang mit funktionsbedingten Befugnissen agieren und den angestrebten "aktivierenden Strafvollzug" mit gestalten zu können. Die Nachwuchskräfte sollen in hinreichendem Maße sensibel sein für die Innerbefindlichkeiten sowohl der Inhaftierten als auch der Kolleginnen und Kollegen; sie sollen in der Lage sein, ihre Selbstwahrnehmung namentlich mit dem Ziel zu schärfen, ihre eigene Kommunikationsweise besser verstehen und steuern zu können. Die Art und Weise ihres Umgangs mit Inhaftierten prägen das Klima und die Atmosphäre in den Justizvollzugseinrichtungen. Auch in Kenntnis der damit verbundenen Verantwortung handeln sie im Sinne der Leitlinien für den Strafvollzug des Landes, können aber Zweifel, Bedenken und Widerstände u. a. in der Justizvollzugsschule ansprechen und sich damit auseinandersetzen. Die schulische Ausbildung an der Justizvollzugsschule schafft die Grundlage dafür, dass die Vollzugsbediensteten auch bei widrigen Umständen oder beruflichen Enttäuschungen letztlich nicht resignieren, sondern sich der Herausforderung einer Tätigkeit im Justizvollzug immer wieder aufs Neue stellen und ihre Mit-Verantwortung für einen wirksamen Justizvollzug wahrnehmen.

Inhaltsverzeichnis

Fachgebiet 1: Recht und Rechtsgrundlagen

Grundzüge des Staats-, Verfassungs- und Verwaltungsrecht	Seite 6 - 8
Grundzüge des Beamtenrechts	Seite 9 - 12
Grundzüge des Straf- und Strafverfahrensrecht	Seite 13 - 15
Vollzugsrecht (Erwachsenenvollzug)	Seite 16 - 22
Vollzugsrecht (Jugendvollzug)	Seite 23 - 32

Fachgebiet 2: Vollzugsaufgaben

Vollzugspraxis (Erwachsenenvollzug)	Seite 33 - 42
Vollzugspraxis (Jugendvollzug)	Seite 43 - 51
Vollzugsverwaltungskunde	Seite 52 - 55
Dokumentation und Berichtswesen	Seite 56 - 57
(einschl. Grundzüge vollzugsspezifischer IT-Verfahren)	

Fachgebiet 3: Delinquenzentwicklung und Behandlung (Erwachsenenvollzug)

Sozialsysteme und soziale Arbeit	Seite 58 - 64
Pädagogik	Seite 65 - 69
Kriminologie und Vollzugspsychologie	Seite 70 - 74

Fachgebiet 3: Delinquenzentwicklung, Erziehung und Förderung (Jugendvollzug)

Sozialsysteme und soziale Arbeit	Seite 75 - 81
Pädagogik	Seite 82 - 86
Kriminologie und Vollzugspsychologie	Seite 87 - 92

Fachgebiet 4: Kommunikation und Konfliktmanagement

Grundlagen der Kommunikation – Gewaltprävention und Deeskalation	Seite 93 - 100
Deeskalation und Sicherungstechniken sowie Waffenkunde	Seite 102 - 103

Fachgebiet 5: Gesundheitsförderung

Sport	Seite 104 - 108
Gesundheitslehre – Erste Hilfe	Seite 109 - 111

Fachgebiet 1

Recht und Rechtsgrundlagen

„Grundzüge des Staats-, Verfassungs- und Verwaltungsrechts“

Stundenkontingent 39 Stunden / 3 Trimester

Grundsätze und Ziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter sind im Rahmen ihrer Tätigkeit verpflichtet, für die freiheitlich demokratische Grundordnung unseres Staates einzutreten. Den Anwärterinnen und Anwärtern wird bewusst, dass jeder Freiheitsentzug eine Einschränkung der Grundrechte der Gefangenen bedeutet. Sie lernen, in welcher Weise die Grundrechte rechtmäßig eingeschränkt werden können und welche rechtlichen Möglichkeiten den Gefangenen bei Grundrechtsverletzungen zur Verfügung stehen. Den Anwärterinnen und Anwärtern werden weitere, für ihren Dienst maßgebliche Vorschriften vermittelt. Die Erörterung von Fallbeispielen, die Diskussion von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und aktuelle politische Themen werden gefördert.

1. Staat „Bundesrepublik Deutschland“

Lernziel :

Die Anwärterinnen und Anwärter erkennen das Wesen eines Staates, die Einordnung in einen völkerrechtlichen Zusammenhang und setzen sich mit internationalen Rechtsvorschriften auseinander.

Lerninhalt :

- Grundsätze eines Staates (Staatsgewalt, Staatsvolk, Staatsgebiet)
- Menschenrechte (internationale Übereinkommen, die Charta der Vereinten Nationen, UN-Übereinkommen, Anti-Folter-Konvention)
- Völkerrecht
- UN und Europa

4 Unterrichtsstunden

2. Geschichtlicher Hintergrund

Lernziel :

Die Anwärterinnen und Anwärter sind mit der Entstehung des Grundgesetzes vertraut, insbesondere kennen sie die Bedeutung des Art. 20 GG und der Ewigkeitsklausel des Art. 79 Abs.3 GG.

Lerninhalt :

- Entstehung des Grundgesetzes
- Art. 20 GG, Art. 79 Abs. 3 GG

2 Unterrichtsstunden**3. Staatsstruktur der Bundesrepublik Deutschland****Lernziel :**

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die grundlegenden Strukturprinzipien der Bundesrepublik Deutschland.

Lerninhalt :

- Republik (Abgrenzung Monarchie/Diktatur)
- Demokratie (Demokratiebegriff, Wahlen/Parteien)
- Rechtsstaat (Merkmale des Rechtsstaats, Gewaltenteilungsprinzip)
- Sozialstaat
- Bundesstaat (Föderalismus, Land NRW)
- Gesetzgebungsverfahren

7 Unterrichtsstunden**4. Staatsorgane****Lernziel:**

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die obersten Bundesorgane und ihre Aufgaben.

Lerninhalt:

- Bundestag (Aufgaben)
- Bundesrat (Aufgaben, Verteilung)
- Bundesregierung (Vertrauensfrage, Misstrauensvotum)
- Bundespräsident (Bundesversammlung)
- Bundesverfassungsgericht (Notparlament)
- gemeinsamer Ausschuss und Vermittlungsausschuss

7 Unterrichtsstunden

5. Grundrechte

Lernziel :

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die grundsätzliche Bedeutung der Grundrechte, ihre Entwicklung sowie ausgewählte, für den Vollzug bedeutsame Grundrechte.

Lerninhalt :

- Geschichtlicher Hintergrund
- Begriff
- Grundrechtsfunktionen
- Art. 1 Abs. 1 GG Schutz der Menschenwürde
- Art. 2 Abs. 1 GG freie Entfaltung der Persönlichkeit
- Art. 2 Abs. 2 GG Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit
- Art. 3 Abs. 1 GG Gleichheitsrechte
- Art. 4 GG Glaubens- und Bekenntnisfreiheit
- Art. 5 Abs. 1 und 2 GG Meinungs- und Medienfreiheit
- Art. 6 GG Ehe und Familie
- Art. 10 GG Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis
- Art. 12 GG Berufsfreiheit
- Art. 14 GG Eigentumsgarantie
- Art. 17 GG Petitionsrecht

14 Unterrichtsstunden

6. Elemente des Verwaltungsrechts

Lernziel :

Die Anwärterinnen und Anwärter sind mit den Grundzügen des Verwaltungsrechts vertraut und kennen dessen Anwendungsbereiche im Rahmen des Justizvollzuges.

Lerninhalt :

- Verwaltungsverfahrensgesetz
 - Verwaltungsakt
 - Anhörung
 - Bekanntgabe
 - Widerruf, Rücknahme und Nichtigkeit
 - Amtshilfe
- Verwaltungsgerichtsordnung
 - Widerspruch
 - Zuständigkeit
 - Verfahrensweg

5 Unterrichtsstunden

„Grundzüge des Beamtenrechts“

Stundenkontingent 39 Stunden / 3 Trimester

Grundsätze und Ziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um die besondere Bedeutung des Beamtenverhältnisses und um die damit verbundenen Rechte und Pflichten. Sie sind sich der Verantwortung und der berufsethischen Bedeutung ihrer zukünftigen Aufgaben bewusst.

1. Einführung in das Beamtenrecht

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Hintergründe und die Grundlagen des Berufsbeamtentums in Deutschland. Sie können das Beamtenverhältnis abgrenzen vom privatrechtlichen Arbeitsverhältnis und wissen um grundlegende beamten- und laufbahnrechtliche Begriffe.

Lerninhalte:

- Geschichtlicher Hintergrund des Beamtentums
- Besondere Einführung in das Dienstrecht (Anwärterbezüge, Grundzüge des Beihilferechts)
- Gesetzliche Grundlagen (Art. 33 Grundgesetz, Beamtenstatusgesetz, Landesbeamtengesetz)
- Begriffsbestimmungen im Beamtenrecht
- Bedeutung der hoheitsrechtlichen Aufgaben

4 Unterrichtsstunden

2. Das Beamtenverhältnis (Teil 1)

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen des Beamtenrechts.

Lerninhalt:

- Arten des Beamtenverhältnisses
- Ernennungen/Abordnungen/Versetzungen
- Probezeit

- Wichtige Begriffsbestimmungen

4 Unterrichtsstunden

3. Fürsorge- und Schutzpflichten des Dienstherrn

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter haben einen Überblick über ihre Rechte als Beamtinnen und Beamte.

Lerninhalt:

- Erholungsurlaub
- Sonderurlaub
- Teilzeitbeschäftigung
- Urlaub ohne Dienstbezüge
- Mutterschutz und Elternzeit
- Personalakten
- Beurteilungen
- Amtsbezeichnung
- Erstattung von Sachschäden
- Grundzüge des Personalvertretungsrechts
- Beschwerdeweg

5 Unterrichtsstunden

4. Grundpflichten

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die ethische Bedeutung und Dimension der Begriffe Pflicht, Gehorsam und Verantwortung und können diese auf praktische Handlungsabläufe im Berufsalltag übertragen. Die Anwärterinnen und Anwärter haben einen Überblick über die Pflichten als Beamtinnen und Beamte.

Lerninhalt:

- Treuepflicht
- Unparteiische und gerechte Amtsführung
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung
- Politische Zurückhaltung
- Wahrnehmung der Aufgaben, Verhalten
- Weisungsgebundenheit
- Verantwortung für die Rechtmäßigkeit, Remonstrationspflicht
- Verschwiegenheitspflicht

- Diensteid
- Befreiung von Amtshandlungen
- Verbot der Annahme von Belohnungen
- Arbeitszeit, insbesondere unter dem Aspekt der Dienstplangestaltung
- Mehrarbeit
- Fernbleiben vom Dienst
- Nebentätigkeit
- Dienstkleidung

10 Unterrichtsstunden

5. Folgen von Pflichtverstößen

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen, welche disziplinarrechtlichen Folgen die Nichterfüllung dienstlicher Pflichten haben kann.

Lerninhalt:

- Verfolgung von Dienstvergehen
- Grundzüge des Disziplinarrechts
- Abgrenzung des Disziplinarrechts zu anderen Maßnahmen

3 Unterrichtsstunden

6. Das Beamtenverhältnis (Teil 2)

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen den Ablauf eines Beförderungsverfahrens und die Entscheidungsgrundlagen. Sie wissen, wer in diesem Verfahren zu beteiligen ist. Darüber hinaus kennen sie die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Beendigung des Beamtenverhältnisses.

Lerninhalt:

- Durchführung eines Beförderungsverfahrens
- Beendigung des Beamtenverhältnisses (Entlassung, Ruhestand, Verlust der Beamtenrechte)

2 Unterrichtsstunden

7. Grundzüge des Besoldungsrechts

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen des Besoldungsrechts.

Lerninhalt:

- Dienstbezüge
- Festsetzung der Erfahrungsstufen
- Amtszulagen
- Stellenzulagen
- Erschwerniszulagen
- Mehrarbeitsvergütung
- Jährliche Sonderzahlung
- Vermögenswirksame Leistungen

5 Unterrichtsstunden

8. Grundzüge des Beamtenversorgungsrechts einschl. Dienstunfallfürsorge

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die wesentlichen Grundlagen zur Berechnung der Versorgungsbezüge und die Regelungen zum Dienstunfallrecht.

Lerninhalt:

- Zusammensetzung und Berechnung des Ruhegehalts
- Hinterbliebenenversorgung
- Dienstunfall und Unfallfürsorge

6 Unterrichtsstunden

„Grundzüge des Straf- und Strafverfahrensrechts“

Stundenkontingent: 39 Stunden / 3 Trimester

Grundsätze und Ziele:

Eine Tätigkeit im allgemeinen Vollzugsdienst erfordert ein grundlegendes Verständnis des Straf- und Strafprozessrechts. Die Anwältinnen und Anwälte sollen die Zusammenhänge mit ihrer täglichen Arbeit kennen und einordnen können. Dazu gehören Grundkenntnisse über strafrechtlich relevantes Verhalten und dessen Sanktionierung. Darüber hinaus soll der Ablauf eines Strafverfahrens bekannt sein. Die Aufgaben der Vollzugsbediensteten erfordern insbesondere ein Grundverständnis für vollzugsrelevante Delikte und ihre Auswirkungen in prozessualer Hinsicht als Zeugen und Beschuldigte. Insbesondere die Rechtsfolgen der Tat und die Auswirkungen auf die Verurteilten müssen für die tägliche Behandlung der Gefangenen nachvollzogen werden können.

1. Aufgaben und Funktion des Strafrechts

Lernziel :

Die Anwältinnen und Anwälte kennen die Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung des Strafrechts.

Lerninhalt :

- Einführung in die Geschichte und Grundlagen des Strafrechts

2 Unterrichtsstunden

2. Strafrechtliche Erfassung von Kriminalität

Lernziel :

Die Anwältinnen und Anwälte kennen die Voraussetzungen der Strafbarkeit, insbesondere die wesentlichen Merkmale einer Straftat. Die vollzugsrelevanten Delikte sind ihnen bekannt.

Lerninhalt :

- Grundlagen der Strafbarkeit
 - Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit, Schuld
 - Begehen durch Unterlassen
 - Versuch
 - Täterschaft
- Vollzugsrelevante Delikte

8 Unterrichtsstunden

3. Strafgerichtsbarkeit

Lernziel :

Die Anwältinnen und Anwälte können die Strukturen und Aufgaben der unterschiedlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaft differenziert nachvollziehen.

Lerninhalt :

- Organisatorischer Aufbau der Gerichte (AG/LG/OLG/BGH) und Staatsanwaltschaften sowie Zuständigkeit und Besetzung

3 Unterrichtsstunden

4. Strafverfahren

Lernziel :

Die Anwältinnen und Anwälte kennen den Gang des Strafverfahrens und sind mit den Verfahrensgrundsätzen sowie einzelnen Ermittlungsmaßnahmen vertraut.

Lerninhalt :

- Ablauf des Strafverfahrens (Verfahrensgrundsätze, Erkenntnisverfahren)
- Besonderheiten des Jugendstrafrechts

9 Unterrichtsstunden

5. Verfahrensbeteiligte

Lernziel :

Die Anwältinnen und Anwälte kennen die Aufgaben sowie die Rechte und Pflichten der Verfahrensbeteiligten.

Lerninhalt :

- Rechte und Pflichten von Zeugen
- Rechte und Pflichten von Beschuldigten
- Verteidigung
- Staatsanwaltschaft
- Besonderheiten des Jugendstrafrechts

4 Unterrichtsstunden

6. Rechtsfolgen der Tat

Lernziel :

Die Anwärterinnen und Anwärter haben einen Überblick über die Bildung der Strafen und die Rechtsfolgen einer Straftat. Sie lernen die strafprozessualen Voraussetzungen und den Vollzug der Untersuchungshaft kennen, die zulässigen Rechtsmittel gegen den Haftbefehl sind ihnen geläufig.

Darüber hinaus kennen Sie in Grundzügen die Maßregeln der Besserung und Sicherung und können diese von der Strafe abgrenzen.

Lerninhalt :

- Grundsätze der Strafzumessung
 - Freiheitsstrafe
 - Bewährung
 - Geldstrafe und Ersatzfreiheitsstrafe
 - Grundzüge der Gesamtstrafenbildung
 - Maßregeln der Besserung und Sicherung
 - Besonderheiten im Jugendstrafrecht
- Untersuchungshaft
 - Voraussetzungen und Vollzug (Untersuchungshaftvollzugsgesetz)
- Einleitung der Strafvollstreckung

9 Unterrichtsstunden

7. Rechtsmittel

Lernziel :

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Rechtsmittel.

Lerninhalt :

- Berufung
- Revision
- Beschwerde
- Sonstige Rechtsbehelfe
- Besonderheiten im Jugendstrafrecht

4 Unterrichtsstunden

„Vollzugsrecht (Erwachsenenvollzug)“

Stundenkontingent 117 Stunden / 3 Trimester

Grundsätze und Ziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter lernen, dass die in den einzelnen Fachbereichen erworbenen Kenntnisse nur umgesetzt werden können, wenn sie die für ihren jeweiligen Aufgabenbereich im Strafvollzug grundlegenden Rechtsvorschriften kennen und den gesetzlichen Zielvorstellungen entsprechend handeln können. Sie wissen um die besondere Bedeutung der nach dem Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen bestehenden Möglichkeiten, Gefangenen soziales Verhalten zu vermitteln und sie zu befähigen, durch Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und entsprechende Aktivität nach der Entlassung in ein Leben ohne Straftaten zu führen. Die Anwärterinnen und Anwärter lernen, durch berufsnahe Praxisbeispiele mit dem erworbenen Wissen problembewusst zu handeln.

1. Einführung in das Fach Vollzugsrecht – kurzer geschichtlicher Abriss

Lernziel :

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Grundzüge der Geschichte des Freiheitsentzuges.

Lerninhalt :

- Übersicht Freiheitsentzug vom 16. Jahrhundert bis heute
- Strafvollzug ist Ländersache (Föderalismusreform)

2 Unterrichtsstunden

2. Von der Tat zum Strafvollzug (Grundbegriffe)

Lernziel :

Die verschiedenen Arten des Freiheitsentzuges und ihre Rechtsgrundlagen sind den Anwärterinnen und Anwärtern geläufig.

Lerninhalt :

- Von der Einleitung der Ermittlungen bis zur Entlassung aus der Strafhaft
- Arten des Freiheitsentzuges
- Verfassungsrechtliche und gesetzliche Grundlagen

4 Unterrichtsstunden

3. Aufgaben, Zuständigkeit und Organisation des Vollzuges

Lernziel :

Den Anwärterinnen und Anwärtern sind insbesondere der strafvollzugliche Trennungsgrundsatz und seine Ausprägung innerhalb unterschiedlicher Vollzugsformen bekannt, der Vollstreckungsplan ist ihnen vertraut.

Lerninhalt :

- Aufgaben, Zuständigkeit und Organisation des Vollzuges
- Zuständigkeit der Justizvollzugsanstalten nach Vollstreckungsplan
- Verlegung in Abweichung vom Vollstreckungsplan, Überstellung, Ausantwortung
- Herausnahme aus dem Jugendvollzug

6 Unterrichtsstunden

4. Grundsätze des Strafvollzuges

Lernziel :

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die gesetzliche Ausgestaltung der Aufgaben des Vollzuges.

Lerninhalt :

- Aufgaben des Vollzuges
- Interessenabwägung Vollzugsziel / sichere Unterbringung
- Gestaltungsgrundsätze des Vollzuges (Angleichung, Gegensteuerung, Integration)
- Stellung/Mitwirkung des Gefangenen
- Aufnahmeverfahren

3 Unterrichtsstunden

5. Einweisungsverfahren und Behandlungsuntersuchung

Lernziel :

Den Anwärterinnen und Anwärtern sind das Einweisungsverfahren und die Behandlungsuntersuchung mit ihren Zielsetzungen vertraut.

Lerninhalt :

- Einweisungsverfahren
- Behandlungsuntersuchung
- Vollzugsplanerstellung
- Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrichtung

8 Unterrichtsstunden

6. Grundzüge der Untersuchungshaft

Lernziel :

Die Besonderheiten der Untersuchungshaft sind den Anwärterinnen und Anwärtern bekannt.

Lerninhalt :

- Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen
- Vollzug der Untersuchungshaft

9 Unterrichtsstunden

7. Unterbringung im offenen Vollzug

Lernziel :

Den Anwärterinnen und Anwärtern ist die Bedeutung des offenen Vollzuges für die Bewährung in Freiheit bewusst. Sie kennen die Ausgestaltung des offenen Vollzuges in NRW. Die Voraussetzung einer eingehenden Eignungsprüfung entsprechender Fälle ist ihnen bekannt.

Lerninhalt :

- Bedeutung des offenen Vollzuges
- Eignung für den offenen Vollzug
- Weiterverlegung innerhalb des offenen Vollzuges

8 Unterrichtsstunden

8. Vollzugsöffnende Maßnahmen

Lernziel :

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die verschiedenen Arten der vollzugsöffnenden Maßnahmen, den Begriff der Eignung sowie die Abwägungskriterien zur Risikoeinschätzung, Flucht- und Missbrauchsgefahr.

Lerninhalt :

- Arten von vollzugsöffnenden Maßnahmen (Ausführung, Begleitausgang, Ausgang, Langzeitausgang, Außenbeschäftigung, Freigang)
- Freies Beschäftigungsverhältnis
- Eignung für vollzugsöffnende Maßnahmen
 - Flucht- und Missbrauchsrisiko

- Unterschiedliche Arten des Langzeitausgangs

17 Unterrichtsstunden

9. Aufschiebung, Unterbrechungen, und Aussetzung der Haft außerhalb des Strafvollzugsgesetzes

Lernziel :

Die Anwärterinnen und Anwärter wurden mit den Verfahren der Strafaussetzung und -unterbrechung vertraut gemacht.

Lerninhalt :

- Strafaussetzung, -unterbrechung und -aufschub
- § 35 BtMG
- Gnadenrecht, Amnestie

7 Unterrichtsstunden

10. Allgemeine und besondere Sicherungsmaßnahmen

Lernziel :

Mit Sicherungsmaßnahmen, den gesetzlichen Grundlagen sowie ihren Voraussetzungen sind die Anwärterinnen und Anwärter vertraut. Sie wissen, dass diese Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Zweck stehen müssen und die Verhältnismäßigkeit auch für die Dauer der Aufrechterhaltung zu beachten ist. Weiterhin sind sie sich darüber im Klaren, dass die Anordnungen nicht

an ein Verschulden des Gefangenen geknüpft sind, daher keinen Strafcharakter haben.

Lerninhalt :

- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- Allgemeine Sicherungsmaßnahmen
- Besondere Sicherungsmaßnahmen
- Meldepflichten

8 Unterrichtsstunden

11. Unmittelbarer Zwang

Lernziel :

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen unter welchen Voraussetzungen die Anwendung unmittelbaren Zwangs rechtmäßig ist. Ihnen ist bekannt, dass die Anwendung von unmittelbarem Zwang gegen Gefangene nur in Betracht kommt, um rechtmäßige Vollzugs- und Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Insbesondere sind sie sich des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit bewusst.

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen im Zusammenhang mit dem unmittelbaren Zwang die Thematik des Positional Asphyxia Phänomens (Lagebedingter Erstickungstod).

Lerninhalt :

- Voraussetzungen
 - Anwendung unmittelbaren Zwanges bei Gefangenen
 - Anwendung unmittelbaren Zwanges bei Dritten
- Verhältnismäßigkeitsgrundsatz
- Besonderheiten beim Schusswaffengebrauch
- Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge

7 Unterrichtsstunden

12. Disziplinarmaßnahmen

Lernziel :

Voraussetzungen und Ablauf eines Disziplinarverfahrens sind bekannt.

Lerninhalt :

- Voraussetzungen

- Arten von Disziplinarmaßnahmen
- Disziplinarbefugnis
- Verfahren

9 Unterrichtsstunden

13. Arbeit und Entlohnung der Gefangenen

Lernziel :

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Bedeutung des Arbeitseinsatzes und seiner Anerkennung durch ein Entlohnungssystem.

Lerninhalt :

- Voraussetzungen
- Freistellung von der Arbeit
- Anrechnung der Freistellung auf den Entlassungszeitpunkt

4 Unterrichtsstunden

14. Gelder der Gefangenen

Lernziel :

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen, dass es verschiedene Arten von Geldern für Gefangene gibt. Ihnen ist bekannt, dass für einzelne Gelder der Gefangenen Verfügungsbeschränkungen gelten.

Lerninhalt :

- Arten der Einkünfte
- Verteilung der Gelder auf die verschiedenen Konten
- Verfügungsbefugnis/Beschränkungen
 - Hausgeld
 - Eigengeld
 - Überbrückungsgeld
- Ausnahme: Einkauf vom Eigengeld
- Taschengeld
 - Anspruchsvoraussetzungen
 - Vorschussgewährung
 - Rückzahlungspflicht
- Behandlung zweckgebunden überwiesener Gelder

12 Unterrichtsstunden

15. Rechtsbehelfe der Gefangenen

Lernziel :

Mit den Rechtsbehelfen, die den Gefangenen zur Verfügung stehen, sind die Anwärterinnen und Anwärter vertraut.

Lerninhalt :

- Beschwerderecht (Anstaltsleitung, Aufsichtsbehörde, Dienstaufsichtsbeschwerde)
- Antrag auf gerichtliche Entscheidung
- Besondere Antragsarten (einstweiliger Rechtsschutz)
- Rechtsbeschwerde
- Petitionsrecht
- Vortrag beim Justizvollzugsbeauftragten
- Antrag an die Mitglieder des Beirats

7 Unterrichtsstunden

16. Grundzüge des Freiheitsentzuges bei Jugendlichen

Lernziel :

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen, dass beim Freiheitsentzug an Jugendlichen Besonderheiten gelten, die sich aus dem Gebot der erzieherischen Gestaltung des Vollzuges erklären und die ermöglichen sollen, dem Entwicklungsstand und den besonderen Bedürfnissen einer oder eines Jugendlichen gerecht zu werden.

Lerninhalt :

- Aufgabe des Jugendstrafvollzuges
- Ausgestaltung des Jugendstrafvollzuges

6 Unterrichtsstunden

„Vollzugsrecht (Jugendvollzug)“

Stundenkontingent 117 Stunden / 3 Trimester

Grundsätze und Ziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter lernen, dass die in den einzelnen Fachbereichen erworbenen Kenntnisse nur umgesetzt werden können, wenn sie die für ihren jeweiligen Aufgabenbereich im Strafvollzug grundlegenden Rechtsvorschriften kennen und den gesetzlichen Zielvorstellungen entsprechend handeln können. Sie wissen um die besondere Bedeutung der nach dem Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen bestehenden Möglichkeiten, Gefangenen soziales Verhalten zu vermitteln und sie zu befähigen, durch Selbständigkeit, Eigenverantwortung und entsprechende Aktivität nach der Entlassung in ein Leben ohne Straftaten zu führen. Die Anwärterinnen und Anwärter lernen, durch Verbindung praktischer Ausbildung, berufsnahe Praxisbeispiele mit dem erworbenen Wissen problembewusst zu handeln.

Die Auszubildenden wissen, dass beim Freiheitsentzug an Jugendlichen Besonderheiten gelten, die sich aus dem Gebot der erzieherischen Gestaltung des Vollzuges erklären und ermöglichen sollen, dem Entwicklungsstand und den besonderen Bedürfnissen eines Jugendlichen gerecht zu werden.

1. Einführung in das Fach Vollzugsrecht – kurzer geschichtlicher Abriss

Lernziel :

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Grundzüge der Geschichte des Freiheitsentzuges.

Lerninhalt :

- Übersicht Freiheitsentzug vom 16. Jahrhundert bis heute
- Strafvollzug ist Ländersache (Föderalismusreform)
- erstes Jugendstrafvollzugsgesetz (seit 01.01.2008)

3 Unterrichtsstunden

2. Von der Tat zum Strafvollzug (Grundbegriffe)

Lernziel :

Die verschiedenen Arten des Freiheitsentzuges und ihre Rechtsgrundlagen sind den Anwärterinnen und Anwärtern geläufig.

Lerninhalt :

- Von der Einleitung der Ermittlungen bis zur Entlassung aus der Strafhaft
- Arten des Freiheitsentzuges
- Jugendarrest
- Verfassungsrechtliche und gesetzliche Grundlagen

3 Unterrichtsstunden

3. Aufgaben, Zuständigkeit und Organisation des Vollzuges

Lernziel :

Den Auszubildenden ist insbesondere der strafvollzugliche Trennungsgrundsatz und seine Ausprägung innerhalb unterschiedlicher Vollzugsformen bekannt, der Vollstreckungsplan ist ihnen vertraut. Sie wissen unter welchen Voraussetzungen Strafgefangene aus dem Jugendvollzug ausgenommen bzw. hereingenommen werden können.

Lerninhalt :

- Aufgaben, Zuständigkeit und Organisation des Vollzuges und Jugendarrestes
- Gesetzliche Trennungsgrundsätze
- Zuständigkeit der Justizvollzugsanstalten nach Vollstreckungsplan
- Besondere Zuständigkeitsregelung für den Jugendvollzug
- Verlegung in Abweichung vom Vollstreckungsplan, Überstellung, Ausantwortung
- Herausnahme aus dem Jugendvollzug
- Hereinnahme in den Jugendvollzug

6 Unterrichtsstunden

4. Grundsätze des Jugendstrafvollzuges / Unterschiede zum Erwachsenenvollzug

Lernziel :

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die gesetzliche Ausgestaltung der Aufgaben des Jugendstrafvollzuges und wissen um die Bedeutung der erzieherischen Ausrichtung. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den gesetzlichen Regelungen des Erwachsenen- und des Jugendvollzuges sind ihnen bekannt.

Lerninhalt :

- Aufgaben des Vollzuges (Interessenabwägung Vollzugsziel/sichere Unterbringung)

- Gestaltungsgrundsätze
- Förder- und Erziehungsauftrag
- Angleichung
- Gegensteuerung
- Eingliederung und Übergangsmanagement
- Weitere Leitlinien der Vollzugsgestaltung
- Achtung der Würde
- Zusammenarbeitsgebot
- Angemessene personelle und sachliche Ausstattung
- Gesetzesvorbehalt/“Angstklausel“
- Verhältnismäßigkeitsgrundsatz
- Differenzierungsgebot
- Mitwirkung der Gefangenen
- Motivierungsgebot
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Einbeziehung der Eingliederung förderlicher Dritter
- (insb. der Personensorgeberechtigten)
- Wesentliche Unterschiede zwischen Jugend- und Erwachsenenvollzug

9 Unterrichtsstunden

5. Erstgespräch, Aufnahme und Diagnoseverfahren

Lernziel :

Den Auszubildenden ist die Bedeutung des Erstgesprächs bewusst. Das Aufnahmeverfahren und der Zweck des anschließenden Diagnoseverfahrens sind ihnen vertraut. Inhalt und Ziel der darauf basierenden Vollzugsplanung und deren Fortschreibung sind ihnen bekannt. Die Besonderheiten des Auswahlverfahrens sind ihnen vertraut.

Lerninhalt :

- Erstgespräch nach der Annahme
 - Prüfung der Suizidgefährdung
 - Prüfung der Gemeinschaftstauglichkeit
- Aufnahmeverfahren
- Diagnoseverfahren (Auswahlverfahren in der U-Haft)
- Feststellung des Erziehungs- und Förderbedarfs
- Vollzugsplanerstellung
- Verantwortliche für die Entlassungsvorbereitung
- Vollzugsplanfortschreibung
- Vergleich mit dem Einweisungsverfahren im Erwachsenenvollzug

9 Unterrichtsstunden

6. Grundzüge der Untersuchungshaft

Lernziel :

Die Besonderheiten der Untersuchungshaft sind den Anwärterinnen und Anwärtern bekannt.

Lerninhalt :

- Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen und Vollzug der U-Haft
- Definition des „jungen Untersuchungsgefangenen“
- Auswahlverfahren bereits während der U-Haft
- Besondere Vorschriften für den Vollzug der U-Haft an jungen U-Gefangenen

9 Unterrichtsstunden

7. Unterbringung der Jugendstrafgefangenen / Wohngruppenvollzug

Lernziel :

Den Anwärterinnen und Anwärtern ist bekannt, dass und aus welchen Gründen im Jugendvollzug der Grundsatz der Einzelunterbringung gilt. Sie wissen, dass die Gefangenen möglichst in Wohngruppen untergebracht und dort von einem festen Vollzugsteam betreut werden sollen.

Lerninhalt :

- Grundsatz der Einzelunterbringung
- Ausnahmen von der Einzelunterbringung
- bauliche Gestaltung in Wohngruppen
- Wohngruppenvollzug
- feste Wohngruppenteams

3 Unterrichtsstunden

8. Unterbringung im offenen Vollzug, im Vollzug in freien Formen und in der Sozialtherapie

Lernziel :

Den Auszubildenden ist die Bedeutung des offenen Vollzuges für die Bewährung in Freiheit bewusst. Sie kennen die Ausgestaltung des offenen Vollzuges in NRW. Die Voraussetzung einer eingehenden Eignungsprüfung entsprechender Fälle ist ihnen bekannt. Sie kennen ferner das Modelprojekt des Vollzugs in freien Formen.

Lerninhalt :

- Bedeutung des offenen Vollzuges
- Eignung für den offenen Vollzug
- Anspruch auf Unterbringung im offenen Vollzug
- Direkteinweisung
- Vorlegung im Wege der Progression
- Rückverlegungsgründe
- Bedeutung des Vollzugs in freien Formen
- Eignung für den Vollzug in freien Formen
- Bedeutung der Sozialtherapie
- Eignung für die Sozialtherapie

9 Unterrichtsstunden

9. Vollzugsöffnende Maßnahmen

Lernziel :

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die verschiedenen vollzugsöffnenden Maßnahmen, den Begriff der Eignung sowie die Abwägungskriterien zur Risikoeinschätzung, Flucht- und Missbrauchsgefahr.

Lerninhalt :

- Arten von vollzugsöffnenden Maßnahmen (Ausführung, Ausgang, Begleitausgang, Außenbeschäftigung, Freigang, Langzeitausgang, Bildungs- und Förderausgang)
- Besuchsausgang
- Freies Beschäftigungsverhältnis
- Eignung für die Gewährung von vollzugsöffnenden Maßnahmen
 - Flucht- und Missbrauchsgefahr
 - Ausschlussstatbestände
 - Regelvermutung für Ungeeignetheit
 - Erfordernis einer erweiterten internen Prüfung, ggf. unter Beteiligung Externer
 - Kriterien für die Abwägung zwischen den Belangen der Gefangenen und Schutzinteressen der Allgemeinheit

12 Unterrichtsstunden

10. Speziell: Langzeitausgänge

Lernziel :

Die Voraussetzungen für die Gewährung von Langzeitausgängen für Gefangenen als eine wichtige Behandlungsmaßnahme ist den Anwärtnerinnen und Anwärtern vertraut. Sie kennen die Zwecke, die mit den einzelnen Langzeitausgängen verfolgt werden. Sie sind sich ferner bewusst, dass der Langzeitausgang die weitestgehende Lockerung des Vollzuges darstellt und daher eine genaue Abwägung zwischen Zweck des Langzeitausgangs und Missbrauchsrisiko erfolgen muss.

Lerninhalt :

- Regel-Langzeitausgang
- Langzeitausgang zur Vorbereitung der Entlassung
- Langzeitausgang für Freigänger
- Langzeitausgang aus wichtigem Anlass
- Langzeitausgang an Freistellungstagen
- Eignung für die Gewährung von Langzeitausgang
- zusätzliche Modalitäten
(Berechnung und Verteilung der Tage, Anschrift, Weisungen pp.)

6 Unterrichtsstunden

11. Entlassungsvorbereitung, Eingliederung und Nachsorge im Jugendstrafvollzug

Lernziel :

Die Auszubildenden wissen um die Bedeutung des Übergangsmanagements für eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Sie kennen die im Rahmen der Vorbereitung der Entlassung notwendigen Maßnahmen sowie die Möglichkeiten einer nachgehenden Betreuung.

Lerninhalt :

- gemeinsame Entlassungsvorbereitung
(Ansprechpartner für die Koordination der Entlassungsplanung),
- Zusammenarbeit mit Externen (insb. im Hinblick auf Arbeit/Ausbildung, Unterkunft und ein stabiles soziales Umfeld)
- Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen zur Entlassungsvorbereitung
- Vorverlegung des Entlassungszeitpunkts
- Erstellung eines Schlussberichts
- Nachgehende Betreuung unter Mitwirkung von Bediensteten
- Verbleib auf freiwilliger Grundlage
- Wiederaufnahme auf freiwilliger Grundlage

3 Unterrichtsstunden

12. Allgemeine und besondere Sicherungsmaßnahmen

Lernziel :

Mit Sicherungsmaßnahmen, den gesetzlichen Grundlagen sowie ihren Voraussetzungen sind die Auszubildenden vertraut und handeln danach. Sie wissen, dass diese Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Zweck stehen müssen und die Verhältnismäßigkeit auch für die Dauer der Aufrechterhaltung zu beachten ist. Weiterhin sind sie sich darüber im Klaren, dass die Anordnungen nicht an ein Verschulden des Gefangenen geknüpft sind, daher keinen Strafcharakter haben.

Lerninhalt :

- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- Allgemeine Sicherungsmaßnahmen
 - bauliche und technische Maßnahmen
 - Beaufsichtigung
 - allgemeine Verhaltensvorschriften/Hausordnung
 - Genehmigung von Gegenständen
 - Durchsuchung der Sachen und Räume
 - Durchsuchung der Gefangenen
 - ohne Entkleidung
 - mit Entkleidung
 - Maßnahmen zur Feststellung von Suchtmittelkonsum
 - Einsatz von Videotechnik
 - Maßnahmen zu Verhinderung unerlaubter Telekommunikation
 - Erkennungsdienstliche Maßnahmen
 - Verlegung in eine andere Anstalt
 - Kontrolle der Außenkontakte (Post, Telefon, Pakete, Besuch)
 - Widerruf und Rücknahme von Maßnahmen
- Besondere Sicherungsmaßnahmen
 - Arten der bes. Sicherungsmaßnahmen
 - aus Gründen in der Person
 - aus anderen Gründen
 - Anordnungsbefugnis
 - Verhältnismäßigkeit
 - Überprüfung der Aufrechterhaltung
 - Besonderheiten bei einzelnen bes. Sicherungsmaßnahmen

12 Unterrichtsstunden

13. Unmittelbarer Zwang

Lernziel :

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen unter welchen Voraussetzungen die Anwendung unmittelbaren Zwangs rechtmäßig ist. Ihnen ist bekannt, dass die Anwendung von unmittelbarem Zwang gegen Gefangene nur in Betracht kommt, um rechtmäßige Vollzugs- und Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Insbesondere sind sie sich des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit bewusst.

Lerninhalt :

- Voraussetzungen
 - Anwendung unmittelbaren Zwanges bei Gefangenen (Durchsetzung einer rechtmäßigen Vollzugs-oder Sicherungsmaßnahme)
 - Anwendung unmittelbaren Zwanges bei Dritten
- Verhältnismäßigkeitsgrundsatz
- Androhung
- Besonderheiten beim Schusswaffengebrauch
- Festnahmerecht
- Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge

6 Unterrichtsstunden

14. Konfliktregelung und Disziplinarmaßnahmen

Lernziel :

Voraussetzungen und Ablauf eines Disziplinarverfahrens sind bekannt. Die Anwärterinnen und Anwärter wissen, dass die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen im Jugendvollzug erst in Betracht kommt, wenn zuvor ein erzieherisches Gespräch geführt worden ist und die Konfliktregelung in Form von ausgleichenden Maßnahmen bzw. erzieherischen Maßnahmen nicht ausreichen, um den Gefangenen das Unrecht ihrer Handlung zu verdeutlichen.

Lerninhalt :

- Voraussetzungen (schuldhafter Pflichtverstoß)
- vorgeschaltetes erzieherisches Gespräch
- Konfliktschlichtung/ausgleichende Maßnahmen
- erzieherische Sofortmaßnahmen (z. B. Erteilung von Weisungen und freizeitbeschränkende Maßnahmen)
- Arten von Disziplinarmaßnahmen
- Disziplinarbefugnis
- Verfahren

9 Unterrichtsstunden

15. Ausbildung und Beschäftigung der Gefangenen

Lernziel :

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Bedeutung und den Stellenwert von schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen im Jugendvollzug und ihre Anerkennung durch ein Entlohnungssystem.

Lerninhalt :

- Vorrang von Ausbildungsmaßnahmen jeder Art
 - Freistellung von der Arbeitspflicht
 - Anrechnung der Freistellung auf Entlassungszeitpunkt
 - Ausgleichszahlung
 - Gewährung von Langzeitausgang für geeignete Gefangene
- Freistellung von der Arbeit

3 Unterrichtsstunden

16. Gelder der Gefangenen

Lernziel :

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen, dass es verschiedene Arten von Geldern für Gefangene gibt. Ihnen ist bekannt, welche Verfügungsbeschränkungen für einzelne Gelder der Gefangenen gelten.

Lerninhalt :

- Arten der Einkünfte
- Verteilung der Gelder auf die verschiedenen Konten
- Verfügungsbefugnis und Beschränkungen
 - Hausgeld
 - Eigengeld (freies und gesperrtes)
 - Überbrückungsgeld
- Ausnahme: Einkauf vom Eigengeld
- Taschengeld
 - Anspruchsvoraussetzungen
 - Vorschussgewährung
 - Rückzahlungspflicht
- Behandlung zweckgebunden überwiesener Gelder

9 Unterrichtsstunden

17. Rechtsbehelfe der Gefangenen

Lernziel :

Mit den Rechtsbehelfen, die den Gefangenen zur Verfügung stehen, sind die Anwärterinnen und Anwärter vertraut.

Lerninhalt :

- Beschwerderecht
 - Anstaltsleiter
 - Aufsichtsbehörde
 - Dienstaufsichtsbeschwerde
- Antrag auf gerichtliche Entscheidung
 - verschiedene Antragsarten
 - Zulässigkeitsvoraussetzungen
- Aussetzungsantrag
- Einstweiliger Rechtsschutz
- Rechtsbeschwerde
- Petitionsrecht
- Vortrag beim Justizvollzugsbeauftragten
- Antrag an die Mitglieder des Beirats

6 Unterrichtsstunden

Fachgebiet 2

Vollzugsaufgaben

„Vollzugspraxis (Erwachsenenvollzug)“

Stundenkontingent 195 Stunden / 3 Trimester

Grundsätze und Ziele:

Während der schulischen Ausbildung wird den Anwärterinnen und Anwärtern das Grundwissen für die fachgerechte Beaufsichtigung und Versorgung der Gefangenen vermittelt. Die Themenkomplexe Sicherheit, Ordnung, Beaufsichtigung und Versorgung sowie die damit einhergehenden Verwaltungstätigkeiten werden den Anwärterinnen und Anwärtern durch praxisnahe Beispiele verdeutlicht. Sie erkennen, dass neben der Sicherheit und Ordnung bei der Gestaltung des Vollzuges vorrangig das Vollzugsziel der Resozialisierung zu beachten ist und dass es im Zusammenhang mit einer (zielgerichteten) Behandlung zu einem doppelten Mandat kommt.

Die Anwärterinnen und Anwärter lernen, dass sie die theoretisch erworbenen Fachkenntnisse in der sich anschließenden Vollzugspraxis nur dann umsetzen können, wenn sie die für die jeweiligen Aufgabenbereiche wesentlichen Vorschriften umfassend kennen und den gesetzlichen Zielvorstellungen entsprechend handeln können.

In der täglichen Praxis begreifen die Anwärterinnen und Anwärter die Chance die Herausforderungen des doppelten Mandats in ihren Arbeitsbereich zu integrieren und diesen bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen, indem sie sich und ihr Gegenüber regelmäßig überprüfen.

1. Umgang mit Gefangenen, Bediensteten und Dritten

Lernziel:

Anwärterinnen und Anwärter erkennen, dass Kompetenzen zur Wahrnehmung von Betreuungs-, Behandlungs- und Erziehungsfunktionen den alltäglichen Umgang mit den Gefangenen erleichtern. Sie wissen, dass die Zusammenarbeit aller Bediensteten und die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung unabdingbare Voraussetzungen sind, um die Gefangenen zu unterstützen, zu fördern und ihnen das Erreichen des Vollzugsziels zu ermöglichen.

Anwärterinnen und Anwärter haben erkannt, dass sich die Aufgabenbereiche in einer JVA überschneiden und ergänzen und dass die Aufgaben dem jeweiligen Charakter der Anstalt und den Funktionen, die den Beamtinnen und Beamten übertragen werden, entsprechend unterschiedlich gewichtet sind.

Die Anwärterinnen und Anwärter erhalten einen Überblick über die Aufgaben einer Beamtin und eines Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes. Sie haben einen sicheren Umgang mit Inhaftierten im Sinne der betreuenden Aspekte und der allgemeinen Berufspflichten und wissen die damit verbundenen Gesetze, Richtlinien und Vorschriften für den Bereich der Sicherheit und Ordnung anzuwenden.

Lerninhalt:

- Berufsbild allgemeiner Vollzugsdienst im Erwachsenenvollzug
- Vollzugliche Grundsätze im Umgang mit Gefangenen
- persönliche Verantwortung für dienstliche Handlungen
- Grundpflichten und Zusammenarbeit
- Verkehrsbeschränkung und Geschäftsverbot
- Lauterkeit des dienstlichen Verhaltens
- Arbeiten für Bedienstete
- Pflicht zur Verschwiegenheit unter Einbeziehung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- Tragen von Waffen
- Verhalten bei Widersetzlichkeiten
- Meldepflicht
- Allgemeiner Vollzugsdienst und Werkdienst

15 Unterrichtsstunden

2. Sicherheit und Ordnung

Lernziel:

Anwärterinnen und Anwärter haben erkannt, dass die Vorschriften über Sicherheit und Ordnung der Anstalt nicht Selbstzweck sind und ihre Anwendung nach Zweckbestimmung der Anstalt und Art des Vollzuges differenziert werden muss. Ihnen ist deutlich, dass die Bereiche Sicherheit und Ordnung und Behandlung als gegenseitige Ergänzung zu verstehen sind.

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die grundsätzlichen Aufgaben des allgemeinen Vollzugsdienstes zur Sicherung bestimmter Anstaltsbereiche. Grundsätze der Handlungsanweisungen bei bestimmten Problemlagen sind ihnen bekannt.

Sie wissen um die laubahnsspezifischen Aufgaben in Bezug auf die Durchsuchung der Gefangenen, deren Räume und der Habe.

Lerninhalt:

- **Aufgaben des Vollzuges**
- **Definition Sicherheit und Ordnung**
- Sicherheitskonzept des nordrhein-westfälischen Justizvollzuges
Die drei Elemente des Sicherheitskonzepts des nordrhein-westfälischen Justizvollzuges und ihre Verzahnung (baulich-technische Vorkehrungen, organisatorische Regelungen und deren Umsetzung, soziale und behandlungsfördernde Strukturen).
- Verhaltensvorschriften
 - Rechte und Pflichten der Gefangenen
 - Hausordnung
- Sicherheit in bestimmten Anstaltsbereichen
 - Pfortendienst (Tordienst)
 - Sicherung des Anstaltsbereiches (auch im Nachtdienst)

- Sicherungs- und Alarmplan
- Sicherheitszentrale
- Brandschutzordnung
- Sicherheit durch Kontrollen, Durchsuchungen
 - Durchsuchung der Gefangenen (u.a. vor und nach Ausführungen bzw. Vorführungen außerhalb einer Justizvollzugsanstalt, Aufnahme, Langzeitausgang)
 - Durchsuchung der Hafträume
 - Durchsuchung der Arbeitsräume (Durchsuchung der Gefangenen vor dem Einrücken in die Arbeitsbetriebe)
 - Durchsuchung der Funktionsräume
 - Durchsuchung von Fahrzeugen

46 Unterrichtsstunden

3. Beaufsichtigung der Gefangenen

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter haben einen Überblick über die unterschiedlichen Aufgaben der Beaufsichtigung im täglichen Dienstablauf. Für deren besondere Bedeutung für die Sicherheit und Ordnung sind sie sensibilisiert.

Sie kennen auch die Aufgaben des allgemeinen Vollzugsdienstes bezüglich der Beaufsichtigung der Gefangenen im Zusammenhang mit Aufhalten außerhalb der JVA.

Lerninhalt:

- Beaufsichtigung innerhalb der JVA
 - Beaufsichtigungsformen
 - Gründe der Beaufsichtigung
 - Beaufsichtigung in unterschiedlichen Situationen des Dienstalltages (Gemeinschaftsräume, Duschen, Aufenthalt im Freien, Freizeitmaßnahmen, Vorführungen, Arbeit, Übergabe / Übernahme, Nachtdienst)
- Beaufsichtigung der Gefangenen außerhalb der Anstalt
 - Beaufsichtigung bei Aus- und Vorführungen
 - Beaufsichtigung bei der Unterbringung in einem Krankenhaus außerhalb des Vollzuges
 - Außenbeschäftigung
 - Mitführen von Gegenständen
- Problemstellungen im Rahmen von Abwesenheiten von der JVA (u.a. Verhalten bei Flucht)

27 Unterrichtsstunden

4. Die Abteilung

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter haben einen Überblick über die unterschiedlichen Aufgaben der Abteilungsbediensteten unter den Aspekten der Beaufsichtigung, Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen. Sie erkennen, dass in Anstalten des offenen Vollzuges abweichende und im Übrigen nach Anstaltsstruktur und Vollzugsart unterschiedlich geartete Aufgaben vorhanden sind.

Lerninhalte:

- Übergabe/Übernahme
- Frühstücksausgabe mit Unversehrtheitskontrolle
- Entgegennahme von Vormeldungen und Eröffnungen (z.B. Anträge, Krankmeldungen, Terminmitteilungen)
- Arbeitsaufschluss (Mitwirkung des Werkdienstes)
- Kontrolle und Beaufsichtigung der Gefangenen außerhalb der Hafträume
- Aufgaben des Abteilungsbeamten bei der Versorgung der Gefangenen mit Dingen des täglichen Bedarfs (Mittel der Körperpflege, Schreibpapier, Büchertausch, Wäschetausch, Einkauf)
- Vorführungen innerhalb der Anstalt
- Überwachung des Schriftwechsels (unter praktischen Gesichtspunkten)
- Weiterleitung ausgehender Schreiben zur Absendung
- Aushändigung eingehender Schreiben an den Gefangenen
- Anhalten von Schreiben
- Ausgabe von Zeitungen, Zeitschriften und Paketsendungen
- Weiterleitung von Wahrnehmungen und Beobachtungen (die den psychischen und physischen Zustand der Gefangenen oder die die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt betreffen)
- Einleitung vorläufiger Maßnahmen (bei Selbstmordgefährdung, Selbstverletzung, epileptischen Anfällen etc., bei Drogen- und Alkoholabhängigkeit, bei Erkrankungen, die unverzügliches Handeln erfordern, bei besonderem Fluchtverdacht, Gefährlichkeit oder Gewalttätigkeit)
- Erhöhte Aufmerksamkeit bei Gefangenen, bei denen besondere Vorkommnisse eher wahrscheinlich sind
- Aktive Beteiligung beim Erkennen und Lösen der alltäglichen und besonderen Probleme der Gefangenen
- Aufbau und Pflege von Kontakten mit Gefangenen
 - Gesprächsangebote (Einzel- oder Gruppengespräch) bei Problemen in Konfliktsituationen, bei Selbstmordabsichten
 - weitere Möglichkeiten der Kontaktpflege, z.B. Gruppenarbeit
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte innerhalb und außerhalb der Anstalt
- Vorbereitung und Leitung von Freizeitmaßnahmen
- Ausführungen
- Vorbereitung von vollzugsöffnenden Maßnahmen
- Vorbereitung zu Konferenzen
- Mitwirkung bei der Entscheidungsfindung in Konferenzen

- Umgang mit Todesfällen

20 Unterrichtsstunden

5. Anwendung von Allgemeinen und Besonderen Sicherungsmaßnahmen

Lernziel:

Die Anwärtnerinnen und Anwärter kennen die Sicherungsmaßnahmen und deren gesetzliche Grundlagen. Den Anwärtnerinnen und Anwärtern sind die besonderen Sicherungsmaßnahmen – auch in Bezug auf Zweck und Wirkung – bekannt. Sie sind befähigt, die ihnen in Bezug auf besondere Sicherungsmaßnahmen obliegenden Entscheidungen sachgerecht zu treffen. Sie sind in der Lage, die gesetzlichen und im Einzelfall getroffenen Vorgaben ermessensfehlerfrei, wirkungsvoll und unter Beachtung der Menschenwürde sowie der Verhältnismäßigkeit umzusetzen.

Die Anwärtnerinnen und Anwärter haben verinnerlicht, dass die Anordnungen keinen Strafcharakter haben und auch dazu nicht missbraucht werden dürfen. Vielmehr haben sie einen präventiven Charakter.

Lerninhalt:

- Grundlagen und Definition allgemeiner Sicherungsmaßnahmen
- Praktische Durchführung der besonderen Sicherungsmaßnahmen
 - Entzug oder Vorenthaltung von Gegenständen einschließlich Unterbringung in einer Schlichtzelle
 - Beobachtung bei Nacht
 - Absonderung von anderen Gefangenen einschließlich „Einzelhaft“
 - Entzug oder Beschränkung des Aufenthalts im Freien
 - Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände,
 - Fesselung (Fesselungsarten, Grundregeln der Fesselung, Maßnahmen bei einem gefesselten Gefangenen, Besonderheiten bei Änderung der Fesselung, Fesselbett oder andere Vorrichtung (auch in Verbindung mit besonders gesichertem Haftraum oder gefährdenden Gegenständen), Sitzwache
- Anordnungsbefugnisse, Anordnungsgründe, vorläufige Anordnung von besonderen Sicherungsmaßnahmen bei Gefahr im Verzuge auch im Zusammenhang mit dem Merkblatt zur Suizidprophylaxe
- Mitwirkung des allgemeinen Vollzugsdienstes bei der Überprüfung, ob und in welchem Umfang die besonderen Sicherungsmaßnahmen aufrechterhalten werden können
- Führen von Nachweisen und Listen (Buchwerk)

24 Unterrichtsstunden

6. Anwendung des unmittelbaren Zwangs in der Praxis

Lernziel:

Den Anwärterinnen und Anwärtern ist bewusst, dass die Anwendung des unmittelbaren Zwangs als letztes Mittel nur in Betracht kommt, wenn insbesondere Behandlungs- und/oder Sicherungsmaßnahmen nicht zum Erfolg geführt haben oder führen würden.

Die Anwärterinnen und Anwärter können die ihnen in Bezug auf unmittelbaren Zwang obliegenden Entscheidungen sachgerecht treffen.

Sie haben Kenntnisse über Methoden zur Durchführung des unmittelbaren Zwanges, den Einsatz von Hilfsmitteln des unmittelbaren Zwanges und den Einsatz von Waffen.

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen im Zusammenhang mit dem unmittelbaren Zwang die Thematik des Positional Asphyxia Phänomens (Lagebedingter Erstickungstod).

Lerninhalt:

- Anwendung des unmittelbaren Zwangs in der Praxis
 - gegen Gefangene
 - gegen andere Personen
 - Handeln auf Anordnung
- Ausübung des unmittelbaren Zwangs
 - Androhung
 - Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit
 - körperliche Gewalt
 - Einsatz von Hilfsmitteln
 - dienstlich zugelassene Waffen
 - Einsatz- und Deeskalationsmodell
- Das Risiko des lagebedingten Erstickungstodes im Zusammenhang mit dem unmittelbaren Zwang

29 Unterrichtsstunden

7. Aufgaben im Bereich Betreuung und Versorgung

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Tätigkeitsbereiche des allgemeinen Vollzugsdienstes im Aufnahmeverfahren und die Grundsätze für die Unterbringung des Gefangenen während der Arbeit, Freizeit und Ruhezeit. Des Weiteren kennen sie die Tätigkeitsbereiche bei Verlegungen, im Entlassungsverfahren und bei vorübergehender Abwesenheit der oder des Gefangenen von der Arbeit.

Den Anwärterinnen und Anwärtern sind insbesondere alle Tätigkeiten bekannt, die der allgemeine Vollzugsdienst in den Bereichen des Verkehrs mit der Außenwelt wahrnimmt. Sie kennen die Vorschriften, durch welche die Tätigkeiten jeweils geregelt sind und sind in der Lage, einschlägige Vollzugsprobleme durch sachgerechte Anwendung der betreffenden Vorschriften angemessen zu bewältigen.

Lerninhalt:

- Verfahren bei Annahme, Aufnahme, Unterbringung, Verlegung, vorübergehender Abwesenheit und bei Entlassung des Gefangenen
- Ablauforganisation und Tätigkeiten
 - Pforte
 - Kammer
 - Abteilung
- Gestaltung Außenkontakte
 - Besuch
 - Schriftwechsel
 - Ferngespräche und Telegramm
 - Pakete

16 Unterrichtsstunden

8. Umgang mit dem Publikum

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen, dass ein angemessener Umgang mit anstaltsfremden Personen zu ihrem Dienstleistungsauftrag gehört und Teil der Außendarstellung des Vollzuges ist. Sie wissen um die zum Teil schwierige Vereinbarkeit vollzuglicher Ziele mit den Ansprüchen des Publikums. Die unterschiedlichen Zutritts- und Kontrollvoraussetzungen sind ihnen bekannt.

Lerninhalt:

- Publikum einer JVA, Definition, Rollen und Funktionen
- Ethische Grundsätze
- Wechselseitige Erwartungen bzw. Intentionen von Bediensteten und Publikum
- Angemessener Umgang mit Anstaltsfremden
- Verhalten bei Störungen
- Rahmenbedingungen der Besuchsabteilung in einer JVA
- Ablauforganisation Pforte-Besuchsabteilung

6 Unterrichtsstunden

9. Transport von Gefangenen

Lernziel:

Anwärterinnen und Anwärter haben einen Überblick über das Transportwesen und kennen die damit in Zusammenhang stehenden grundlegenden Aufgaben sowie die besonderen Sicherheits- und Betreuungsaspekte.

Lerninhalt:

- Transportbehörden
- Transportgründe
- Gefangenentransportvorschrift (GTV)
- Durchführung des Gefangenensammeltransports
- Unterbringung und Beaufsichtigung im Sammeltransport
- Durchführung des Einzel- und Sondertransports
- Anderweitige Transportmittel
- Führen von Büchern, Listen und Nachweisen
- Mitführen von Unterlagen

4 Unterrichtsstunden**10. Besonderheiten des Frauenvollzuges****Lernziel:**

Anwärterinnen und Anwarter kennen die spezifischen Belastungen, die für weibliche Gefangene mit der Inhaftierung verbunden sind, und überblicken die daraus entstehenden besonderen Behandlungsbedürfnisse und -angebote.

Lerninhalt:

- Zusammenfassende Erörterung frauenspezifischer Akzente des Vollzuges.

4 Unterrichtsstunden**11. Disziplinarmaßnahmen****Lernziel:**

Die Anwarterinnen und Anwarter sind in der Lage, Disziplinarmaßnahmen praktisch und unter Beachtung der Bedingungen des Einzelfalls sachgerecht einzuleiten, umzusetzen und auszugestalten. Sie wissen um mögliche Wirkungen der Maßnahme und kennen die Entscheidungszuständigkeiten.

Lerninhalt:

- Einleitung eines Disziplinarverfahrens und dessen praktische Durchführung, unter Einbeziehung des Formulars zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens - VG 52.
- Mitwirkung des allgemeinen Vollzugsdienstes bei der Vollziehung von Disziplinarmaßnahmen
- Praktische Durchführung der Disziplinarmaßnahme „Arrest“
 - Beteiligung des Arztes
 - Besonderheiten des Arrestraums

- Ruhen von Befugnissen der Gefangenen
- Besonderheiten im Vollzug der Jugendstrafe
- Besonderheiten im Vollzug der Untersuchungshaft
- Führung des Buchwerks

4 Unterrichtsstunden

„Vollzugspraxis (Jugendvollzug)“

Stundenkontingent 195 Stunden / 3 Trimester

Grundsätze und Ziele:

Während der schulischen Ausbildung wird den Anwärterinnen und Anwärtern das Grundwissen für die fachgerechte Beaufsichtigung und Versorgung der Gefangenen vermittelt. Die Themenkomplexe Sicherheit, Ordnung, Beaufsichtigung und Versorgung sowie die damit einhergehenden Verwaltungstätigkeiten werden den Anwärterinnen und Anwärtern durch praxisnahe Beispiele vermittelt. Sie erkennen, dass neben der Sicherheit und Ordnung bei der Gestaltung des Vollzuges vorrangig das Vollzugsziel der Resozialisierung zu beachten ist und dass es im Zusammenhang mit einer (zielgerichteten) Behandlung zu einem doppelten Mandat kommt.

Die Anwärterinnen und Anwärter lernen, dass sie die theoretisch erworbenen Fachkenntnisse in der sich anschließenden Vollzugspraxis nur dann umsetzen können, wenn sie die für die jeweiligen Aufgabenbereiche wesentlichen Vorschriften umfassend kennen und den gesetzlichen Zielvorstellungen entsprechend handeln können.

In der täglichen Praxis begreifen die Anwärterinnen und Anwärter „Erziehung“ und „Sicherheit und Ordnung“ als Herausforderungen, die in ihren Arbeitsbereich zu integrieren und bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen sind. Hierbei lernen sie sich selbst regelmäßig zu überprüfen und den besonderen Ansprüchen des Jugendstrafvollzugsgesetzes gerecht zu werden.

1. Sicherheit und Ordnung

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter haben erkannt, dass die Vorschriften über Sicherheit und Ordnung der Anstalt nicht Selbstzweck sind und ihre Anwendung nach Zweckbestimmung der Anstalt und Art des Vollzuges differenziert werden muss. Ihnen ist deutlich, dass die Bereiche Sicherheit und Ordnung und Behandlung als gegenseitige Ergänzung zu verstehen sind.

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die grundsätzlichen Aufgaben des allgemeinen Vollzugsdienstes zur Sicherung bestimmter Anstaltsbereiche. Grundsätze der Handlungsanweisungen bei bestimmten Problemlagen sind ihnen bekannt.

Sie wissen um die laufbahnspezifischen Aufgaben in Bezug auf die Durchsuchung der Gefangenen, deren Räume und der Habe unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes.

Ihnen ist bekannt, dass die Umsetzung von Anordnungen und das Treffen von Maßnahmen in einem angemessenem Verhältnis zu den Gestaltungsgrundsätzen stehen müssen und dadurch die erzieherische Arbeit mit den jugendlichen und heranwachsenden Gefangenen nicht mehr als notwendig behindert werden darf.

Lerninhalt:

- **Aufgaben des Vollzuges**
- **Definition Sicherheit und Ordnung**
Sicherheitskonzept des nordrhein-westfälischen Justizvollzuges
 - Die Drei Elemente des Sicherheitskonzepts des nordrhein-westfälischen Justizvollzuges und ihre Verzahnung (baulich-technische Vorkehrungen, organisatorische Regelungen und deren Umsetzung, soziale und behandlungsfördernde Strukturen).
- Gestaltungsgrundsätze
 - Angleichungsgrundsatz
 - Gegensteuerungsgrundsatz
 - Eingliederungsgrundsatz
 - Erziehungsgrundsatz
- Verhaltensvorschriften
 - Rechte und Pflichten der Gefangenen
 - Hausordnung
- Sicherheit in bestimmten Anstaltsbereichen
 - Pfortendienst (Tordienst)
 - Sicherung des Anstaltsbereiches (auch im Nachtdienst)
 - Sicherungs- und Alarmplan
 - Sicherheitszentrale
 - Brandschutzordnung
- Sicherheit durch Kontrollen, Durchsuchung
 - Durchsuchung der Gefangenen (vor und nach Ausführungen bzw. Vorführungen außerhalb einer Justizvollzugsanstalt, Aufnahme, Langzeitausgang)
 - Durchsuchung der Hafträume
 - Durchsuchung der Arbeitsräume, Durchsuchung der Gefangenen vor dem Einrücken in die Arbeitsbetriebe
 - Durchsuchung der Funktionsräume
 - Durchsuchung von Fahrzeugen

46 Stunden

2. Umgang mit Gefangenen und Zusammenarbeit

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter erkennen, dass Kompetenzen zur Wahrnehmung von Betreuungs-, Behandlungs- und Erziehungsfunktionen den alltäglichen Umgang mit den Gefangenen erleichtern. Sie wissen, dass die Zusammenarbeit aller Bediensteten und die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung unabdingbare Voraussetzung sind, um die Gefangenen zu unterstützen, zu fördern und ihnen das Erreichen des Vollzugsziels zu ermöglichen.

Die Anwärterinnen und Anwärter haben erkannt, dass sich die Aufgabenbereiche in einer JVA überschneiden und ergänzen und dass die Aufgaben dem jeweiligen

Charakter der Anstalt und den Funktionen, die den Beamtinnen und Beamten übertragen werden, entsprechend unterschiedlich gewichtet sind.

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler erhalten einen Überblick über die Aufgaben der Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes.

Sie haben einen sicheren Umgang mit Inhaftierten im Sinne der betreuerischen Aspekte und wissen die damit verbundenen Gesetze, Richtlinien und Vorschriften für den Bereich der Sicherheit und Ordnung anzuwenden.

Lerninhalt:

- Berufsbild allgemeiner Vollzugsdienst im Jugendvollzug
- Verhalten gem. Nrn. 3 und 4 der Richtlinien für den Bereich Sicherheit und Ordnung
- persönliche Verantwortung für dienstliche Handlungen
- Grundpflichten und Zusammenarbeit
- Verkehrsbeschränkung und Geschäftsverbot
- Lauterkeit des dienstlichen Verhaltens
- Arbeiten für Bedienstete
- Pflichten zur Verschwiegenheit unter Einbeziehung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- Tragen von Waffen
- Verhalten bei Widersetzlichkeiten
- Meldepflicht
- Allgemeiner Vollzugsdienst und Werkdienst

15 Stunden

3. Beaufsichtigung der Gefangenen

Lernziel:

Die Anwärtnerinnen und Anwärtler haben einen Überblick über die unterschiedlichen Aufgaben der Beaufsichtigung im täglichen Dienstablauf. Für deren besondere Bedeutung für die Sicherheit und Ordnung sind sie sensibilisiert.

Sie kennen auch die Aufgaben des allgemeinen Vollzugsdienstes bezüglich der Beaufsichtigung der Gefangenen im Zusammenhang mit Aufhalten außerhalb der JVA.

Lerninhalt:

- Beaufsichtigung der Gefangenen innerhalb der Anstalt
 - Beaufsichtigungsformen
 - Gründe der Beaufsichtigung
 - Beaufsichtigung in unterschiedlichen Situationen des Dienstalltages (Gemeinschaftsräume, Duschen, Aufenthalt im Freien, Freizeitmaßnahmen, Vorführungen, Arbeit, Übergabe/Übernahme, Nachtdienst)

- Beaufsichtigung der Gefangenen außerhalb der Anstalt
 - bei Aus- und Vorführungen
 - bei der Unterbringung in einem Krankenhaus außerhalb des Vollzuges
 - Außenbeschäftigung
 - Mitführen von Gegenständen
- Problemstellungen im Rahmen von Abwesenheiten von der JVA

27 Stunden

4. Die Abteilung

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter haben einen Überblick über die unterschiedlichen Aufgaben der Abteilungsbeamtin und des Abteilungsbeamten unter den Aspekten der Beaufsichtigung, Erziehung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen. Sie erkennen, dass in Anstalten des offenen Vollzuges abweichende und im Übrigen nach Anstaltsstruktur und Vollzugsart unterschiedlich geartete Aufgaben vorhanden sind. Die Anwärterinnen und Anwärter sind sich der Bedeutung der Wahrnehmung des Erziehungsauftrages, auch unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten, bewusst.

Lerninhalt:

- Übergabe/Übernahme
- Frühkostausgabe mit Unversehrtheitskontrolle
- Entgegennahme von Vormeldungen und Eröffnungen (z.B. *Anträge, Krankmeldungen, Terminmitteilungen*)
- Arbeitsaufschluss (Mitwirkung des Werkdienstes)
- Kontrolle und Beaufsichtigung der Gefangenen außerhalb der Hafträume
- Aufgaben der Abteilungsbeamtinnen und -beamten bei der Versorgung der Gefangenen mit Dingen des täglichen Bedarfs (Mittel der Körperpflege, Schreibpapier, Büchertausch, Wäschetausch, Einkauf)
- Vorführungen innerhalb der Anstalt
- Überwachung des Schriftwechsels (unter praktischen Gesichtspunkten)
- Weiterleitung ausgehender Schreiben zur Absendung
- Aushändigung eingehender Schreiben an den Gefangenen
- Anhalten von Schreiben
- Ausgabe von Zeitungen, Zeitschriften und Paketsendungen
- Weiterleitung von Wahrnehmungen und Beobachtungen (die den psychischen und physischen Zustand der Gefangenen, die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt oder die Erziehung betreffen)
- Einleitung vorläufiger Maßnahmen (bei Selbstmordgefährdung, Selbstverletzung, epileptischen Anfällen etc., bei Drogen- und Alkoholabhängigkeit, bei Erkrankungen, die unverzügliches Handeln erfordern, bei besonderem Fluchtverdacht, Gefährlichkeit oder Gewalttätigkeit)
- Erhöhte Aufmerksamkeit bei Gefangenen, bei denen besondere Vorkommnisse eher wahrscheinlich sind

- Aktive Beteiligung beim Erkennen und Lösen der alltäglichen und besonderen Probleme der Gefangenen
- Aufbau und Pflege von Kontakten mit Gefangenen
 - Gesprächsangebote (Einzel- oder Gruppengespräch) bei Problemen in Konfliktsituationen, bei Selbstmordabsichten
 - weitere Möglichkeiten der Kontaktpflege (z.B. Gruppenarbeit)
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte innerhalb und außerhalb der Anstalt
- Vorbereitung und Leitung von Freizeitmaßnahmen
- Ausführungen
- Vorbereitung von vollzugsöffnenden Maßnahmen
- Vorbereitung auf Konferenzen
- Mitwirkung bei der Entscheidungsfindung in Konferenzen
- Umgang mit Todesfällen

20 Unterrichtsstunden

5. Anwendung von Allgemeinen und Besonderen Sicherungsmaßnahmen

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Sicherungsmaßnahmen und deren gesetzlichen Grundlagen. Den Anwärterinnen und Anwärtern sind die besonderen Sicherungsmaßnahmen – auch in Bezug auf Zweck und Wirkung – bekannt. Sie sind befähigt, die ihnen in Bezug auf besondere Sicherungsmaßnahmen obliegenden Entscheidungen sachgerecht zu treffen. Sie sind in der Lage, die gesetzlichen und im Einzelfall getroffenen Vorgaben ermessensfehlerfrei, wirkungsvoll und unter Beachtung der Menschenwürde sowie der Verhältnismäßigkeit umzusetzen.

Die Anwärterinnen und Anwärter haben verinnerlicht, dass die Anordnungen keinen Strafcharakter haben und nicht missbraucht werden dürfen. Vielmehr haben sie einen präventiven Charakter.

Lerninhalt:

- Grundlagen und Definition allgemeiner Sicherungsmaßnahmen
- Praktische Durchführung der besonderen Sicherungsmaßnahmen
 - Entzug oder Vorenthaltung von Gegenständen einschließlich Unterbringung in einer Schlichtzelle
 - Beobachtung, auch mit technischen Hilfsmitteln
 - Absonderung von anderen Gefangenen einschließlich „Einzelhaft“
 - Entzug oder Beschränkung des Aufenthalts im Freien
 - Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände
 - Fesselung (Fesselungsarten, Grundregeln der Fesselung, Maßnahmen bei einem gefesselten Gefangenen, Besonderheiten bei Änderung der Fesselung,

Fesselbett oder andere Vorrichtung (auch in Verbindung mit besonders gesichertem Haftraum oder gefährdenden Gegenständen), Notwendigkeit einer Sitzwache)

- Anordnungsbefugnisse, Anordnungsgründe, vorläufige Anordnung von besonderen Sicherungsmaßnahmen bei Gefahr im Verzuge auch im Zusammenhang mit dem Merkblatt zur Suizidprophylaxe
- Mitwirkung des allgemeinen Vollzugsdienstes bei der Überprüfung, ob und in welchem Umfang die besonderen Sicherungsmaßnahmen aufrechterhalten werden können.
- Führen von Nachweisen und Listen (Buchwerk)

24 Stunden

6. Anwendung des unmittelbaren Zwangs in der Praxis

Lernziel:

Den Anwärterinnen und Anwärtern ist bewusst, dass die Anwendung des unmittelbaren Zwangs als letztes Mittel nur in Betracht kommt, wenn insbesondere Behandlungs- und/oder Sicherungsmaßnahmen nicht zum Erfolg geführt haben oder führen würden.

Die Anwärterinnen und Anwärter können die ihnen in Bezug auf unmittelbaren Zwang obliegenden Entscheidungen sachgerecht treffen.

Sie haben Kenntnisse über Methoden zur Durchführung des unmittelbaren Zwanges, den Einsatz von Hilfsmitteln des unmittelbaren Zwanges und den Einsatz von Waffen.

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen im Zusammenhang mit dem unmittelbaren Zwang die Thematik des Positional Asphyxia Phänomens (Lagebedingter Erstickungstod).

Lerninhalt:

- Anwendung des unmittelbaren Zwangs in der Praxis
 - gegen Gefangene
 - gegen andere Personen
- Ausübung des unmittelbaren Zwangs
 - Androhung
 - Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit
 - körperliche Gewalt
 - Einsatz von Hilfsmitteln
 - dienstlich zugelassene Waffen
 - Einsatz- und Deeskalationsmodell
- Handeln nach § 36 BeamtStG , Verantwortung für die Rechtmäßigkeit
- Das Risiko des lagebedingten Erstickungstodes im Zusammenhang mit dem unmittelbaren Zwang

29 Stunden

7. Aufgaben im Bereich Betreuung und Versorgung

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Tätigkeitsbereiche des allgemeinen Vollzugsdienstes im Aufnahmeverfahren und die Grundsätze für die Unterbringung des Gefangenen während der Arbeit, Freizeit und Ruhezeit. Des Weiteren kennen sie die Tätigkeitsbereiche bei Verlegungen, im Entlassungsverfahren und bei vorübergehender Abwesenheit des Gefangenen von der Arbeit.

Den Anwärterinnen und Anwärter sind insbesondere alle Tätigkeiten bekannt, die der allgemeine Vollzugsdienst in den Bereichen des Verkehrs mit der Außenwelt wahrnimmt. Sie kennen die Vorschriften, durch welche die Tätigkeiten jeweils geregelt sind und sind in der Lage, einschlägige Vollzugsprobleme durch sachgerechte Anwendung der betreffenden Vorschriften angemessen zu bewältigen.

Lerninhalt:

- Verfahren bei Annahme, Aufnahme, Unterbringung, Verlegung, vorübergehender Abwesenheit und bei Entlassung des Gefangenen
- Ablauforganisation und Tätigkeiten
 - Pforte
 - Kammer
 - Abteilung
 - Unterbringung
- Gestaltung Außenkontakte
 - Besuch
 - Schriftwechsel
 - Ferngespräche und Telegramme
 - Pakete

16 Stunden

8. Umgang mit dem Publikum

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen, dass ein angemessener Umgang mit anstaltsfremden Personen zu ihrem Dienstleistungsauftrag gehört und Teil der Außendarstellung des Vollzuges ist. Sie wissen um die zum Teil schwierige Vereinbarkeit vollzuglicher Ziele mit den Ansprüchen des Publikums. Die unterschiedlichen Zutritts- und Kontrollvoraussetzungen sind ihnen bekannt.

Lerninhalt:

- Publikum einer Justizvollzugsanstalt, Definition, Rollen und Funktionen
- Ethische Grundsätze
- Wechselseitige Erwartungen bzw. Intentionen von Bediensteten und Publikum
- Angemessener Umgang mit Anstaltsfremden

- Verhalten bei Störungen von Besuchern
- Rahmenbedingungen der Besuchsabteilung
- Ablauforganisation Pforte-Besuchsabteilung

6 Stunden

9. Transport von Gefangenen

Lernziel:

Die Anwärtlerin/der Anwärter hat einen Überblick über das Transportwesen und kennt die damit in Zusammenhang stehenden grundlegenden Aufgaben sowie die besonderen Sicherheits- und Betreuungsaspekte.

Lerninhalt:

- Transportbehörden
- Transportgründe
- Gefangenentransportvorschrift
- Durchführung des Gefangenensammeltransports
- Unterbringung und Beaufsichtigung im Sammeltransport
- Durchführung des Einzel- und Sondertransports
- Anderweitige Transportmittel
- Führen von Büchern, Listen und Nachweisen
- Mitzuführende Unterlagen

4 Unterrichtsstunden

10. Besonderheiten bei jungen und heranwachsenden weiblichen Gefangenen

Lernziel:

Die Anwärtnerinnen und Anwärter kennen die spezifischen Belastungen, die für weibliche Gefangene mit der Inhaftierung verbunden sind und überblicken die daraus entstehenden besonderen Behandlungsbedürfnisse und -angebote.

Lerninhalt:

- Zusammenfassende Erörterung frauenspezifischer Akzente des Vollzuges

4 Unterrichtsstunden

11. Maßnahmen zur Konfliktregelung und Disziplinarmaßnahmen

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter verstehen die zur Verfügung stehenden Maßnahmen nicht ausschließlich als Bestrafung. Sie sind in der Lage, sie unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit erzieherisch anzuwenden, um die Gefangenen zur Mitarbeit zu bewegen.

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage, Disziplinarmaßnahmen praktisch und unter Beachtung der Bedingungen des Einzelfalls sachgerecht einzuleiten, umzusetzen und auszugestalten. Sie wissen um mögliche Wirkungen der Maßnahme und kennen die Entscheidungszuständigkeiten.

Lerninhalt:

- Unterschied zwischen Maßnahmen der Konfliktregelung, ausgleichende und erzieherische Maßnahmen und Disziplinarmaßnahmen
- mögliche erzieherische Maßnahmen und Anordnungsbefugnis
- Einleitung eines Disziplinarverfahrens und dessen praktische Durchführung unter Einbeziehung des Formulars zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens - VG 52.
- Mitwirkung des allgemeinen Vollzugsdienstes bei der Vollziehung von Disziplinarmaßnahmen
- Praktische Durchführung der Disziplinarmaßnahme „Arrest“
 - Beteiligung des Arztes
 - Besonderheiten des Arrestraums
 - Ruhen von Befugnissen des Gefangenen
- Besonderheiten im Vollzug der Untersuchungshaft
- Führung des Buchwerks

4 Unterrichtsstunden

„Vollzugsverwaltungskunde“

Stundenkontingent 39 Stunden / 3 Trimester

Grundsätze und Ziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die für ihre Aufgaben wesentlichen administrativen Rahmenbedingungen der Vollzugsverwaltung. Sie verinnerlichen, dass bei der Versorgung der Gefangenen zentrale Elemente des Behandlungsvollzuges und eines humanistisch ausgerichteten Strafvollzuges berührt werden. Dabei ist ihnen bewusst, dass die Vollzugsverwaltung niemals Selbstzweck ist, sondern allein dem Funktionieren eines gesetzmäßigen Freiheitsentzuges dient.

1. Organisatorischer und struktureller Aufbau des Justizvollzuges

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Grundzüge des Aufbaus des Justizvollzuges in Nordrhein-Westfalen. Organisation und Strukturen der Vollzugsverwaltung sowie deren administrativen Grundsätze im Geschäftsverkehr sind ihnen bekannt.

Lerninhalt:

- Aufbau und Gesamtorganisation des Justizvollzuges
- Aufgaben und Zuständigkeiten der Gesamtorganisation
- Erläuterungen der Begriffe „Dienst- und Fachaufsicht“
- Grundlagen der Organisation einer Justizvollzugsanstalt
- Struktur und Organisation (Organisationsplan)
- Geschäftsverteilungsplan als weiteres Ausgestaltungselement
- Grundzüge des Geschäftsverkehrs in Justizvollzugsanstalten
- Grundzüge des Geschäftsverkehrs mit der Aufsichtsbehörde
- Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Dienste und deren Berufsbilder
- Zusammenarbeit im Vollzug

11 Unterrichtsstunden

2. Vollzugsgeschäftsordnung

Lernziel:

In Grundzügen wissen sie um die Dienstgeschäfte der Vollzugsgeschäftsstelle, welche die Schnittstelle zu den Aufgaben des allgemeinen Vollzugsdienstes darstellen.

Lerninhalt:

- Grundzüge der Dienstgeschäfte gem. Vollzugsgeschäftsordnung (VGO)
- Aufbau und Führung der Gefangenenpersonalakten, Aufnahme, Vorführung, Transport, Entlassung, Vollstreckungsplan

4 Unterrichtsstunden

3. Arbeit und Entlohnung der Gefangenen

Lernziel

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um die behandlerische bzw. erzieherische Bedeutung des Arbeitseinsatzes, der arbeitstherapeutischen Beschäftigung sowie der Ausbildung und Weiterbildung der Gefangenen.

Sie verfügen über Grundkenntnisse der Entlohnung der Gefangenenarbeit.

Sie sind in der Lage, den Gefangenen in wesentlichen Zügen die Voraussetzungen für die Gewährung von Taschengeld zu erläutern.

Lerninhalt:

- Anwendung der §§ 42, 43 und 200 StVollzG bei gegebener und nicht gegebener Arbeitspflicht
- Arbeitseinsatz der Gefangenen
- Bemessung des Arbeitsentgeltes und der Ausbildungsbeihilfe
- Zeitlohn und Leistungslohn
- Vergütungsstufen nach der StVollzVergO
- Zulagen
- Taschengeld
 - Anspruchsvoraussetzungen
 - Vorschussgewährung
 - Rückzahlungspflicht

8 Unterrichtsstunden

4. Versorgung der Gefangenen

Lernziel:

Die Grundzüge der Verpflegungsordnung und der Kammerordnung sind Ihnen ebenso bekannt wie die Grundsätze der Behandlung der Habe der Gefangenen und die administrativen Vorgaben im Hinblick auf Schadensersatzforderungen gegenüber den Gefangenen. Die rechtlichen Grundlagen der Gesundheitsfürsorge sind ihnen bekannt.

Lerninhalt:

- Grundzüge der Verpflegungsordnung (RV d. JM - 4540 – IV. 62)

- Grundzüge der Kammerordnung (RV d. JM – 4541 – IV. 31)
- Gesundheitsfürsorge der Gefangenen (§§ 56 ff StVollzG, Zahnersatz gem. § 59 StVollzG i.V.m. der AV des JM v. 19.09.2008 (4554-IV.9), Zahnprothetik)

6 Unterrichtsstunden

5. Sozialversicherung der Gefangenen und Unfallfürsorge

Lernziel:

Im Rahmen der Unfallfürsorge lernen die Anwärterinnen und Anwärter die rechtlichen Grundlagen, die Ansprechpartner und das Verwaltungsverfahren bei Unfällen kennen. Die Lohnersatzleistungen, Verletztengeld und Billigkeitsentschädigung sind ihnen ein Begriff.

Die wesentlichen Bestandteile der Sozialversicherung sind ihnen bekannt.

Lerninhalt:

- Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung (RV d. JM - 4524 – IV. 8)
- Richtlinien für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung der Gefangenen (RV d. JM – 4524 – IV B. 14) i.V.m. der Gefangenen-Beitragsverordnung (BGBl. I Nr. 14 v. 13.03.1998, S. 430)
- Unfallversicherung der Gefangenen und Unfallkasse NRW (§§ 114 Abs. 1 Nr. 6 und 128 Abs. 1 Nr. 1 und 8 SGB VII)
- Verwaltungsmäßiges Handeln bei Unfällen
- Verletztengeld (RV d. JM – 4525 – IV B.63)
- Billigkeitsentschädigung (RV d. JM – 4525 – IV B.28)

4 Unterrichtsstunden

6. Beschäftigung der Gefangenen

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die verschiedenen Arten, Inhalte und formellen Voraussetzungen der Beschäftigung der Gefangenen.

Lerninhalt:

- schulische und berufliche Bildung
- Freie Beschäftigungsverhältnisse
- Selbstbeschäftigung
- Arbeitstherapeutische Maßnahmen

2 Unterrichtsstunden

7. Haushaltsrecht im Vollzug

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter entwickeln ein erstes Verständnis für die wichtigsten Grundzüge der aufgabenbezogenen vollzugsrelevanten Haushaltsangelegenheiten.

Lerninhalt:

- Grundzüge der Auftragserteilung/Vergabe im öffentlichen Dienst
- Grundzüge der Antikorruptionsbestimmungen, Innenrevision
- Haftkosten der Gefangenen
- Schadensersatzforderungen gegenüber den Gefangenen
- Begriffsbestimmungen des Haushaltsrechts (Haushaltsplan, vorläufige Haushaltsführung, EPOS.NRW, Budgetverantwortung, Budgetkonferenz)

4 Unterrichtsstunden

„Dokumentation und Berichtswesen (einschl. Grundzüge vollzugsspezifischer IT-Verfahren)“

Stundenkontingent 39 Stunden / 3 Trimester

Grundsätze und Ziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter verinnerlichen, dass die Dokumentation von Wahrnehmungen, Tätigkeiten, Geschehnissen, Überprüfungen und sonstigen Kontakten wichtiger Bestandteil der Kommunikation im Arbeitsalltag ist und sowohl für das Funktionieren von Arbeitsabläufen wie auch für die Vorbereitung von Entscheidungen eine hohe Bedeutung besitzt. Sie kennen das Wesen und die Bedeutung der schriftlichen verwaltungsinternen Kommunikationsformen, können diese interpretieren und in Bezug auf ihr Berufsfeld selbst sinnvoll und verantwortlich verwenden oder anwenden.

1. Allgemeine Dokumentationspflichten

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die wesentlichen elektronischen und manuellen Dokumentationspflichten und -möglichkeiten und sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Gefangenen und der Institution im Umgang und bei der Verschriftlichung von Informationen bewusst.

Lerninhalt:

- Überblick und Ziel
- Datenquellen

4 Unterrichtsstunden

2. Schriftliche Kommunikationsfertigkeit

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter sind sowohl in der Lage, schriftlich angemessen zu kommunizieren als auch Sachverhalte und Ereignisse angemessen zu dokumentieren. Dabei sind ihnen die wesentlichsten Datenquellen bekannt.

Lerninhalt:

- Treffsicherheit des schriftlichen Ausdrucks
- Anwendung eines verständlich klaren Stils
- Beherrschen der Regelsysteme
- Wortlehre (Unterscheidung der Wortarten; Satzlehre; Konjunktiv)

- Rechtschreibung; Zeichensetzung
- sprachliche und nichtsprachliche Informationen aufnehmen, überprüfen und strukturieren
- Äußerungsabsicht, Äußerungsform und Wirkung der zu vermittelnden Sachverhalte bei der inhaltlichen und stilistischen Weiterverarbeitung beachten (z.B. Berichtsaufbau, direkte und indirekte Rede, treffende und angemessene Wortwahl, Unterscheidung zwischen Beschreibung und Bewertung, Satzbau etc.).

14 Unterrichtsstunden

3. Verfassen von dienstlichen Schreiben und Stellungnahmen

Lernziel:

Die Anwärtinnen und Anwärter lernen Sprache bewusst einzusetzen, indem sie üben, Gesehenes und Gehörtes in schriftlicher und mündlicher Form angemessen wiederzugeben. Die Kompetenzen der Anwärtinnen und Anwärter in ihrer Rolle als Informationsträger und -vermittler im vollzuglichen Alltag werden praxisorientiert gefördert und vermittelt.

Lerninhalt:

- Verfügungstechnik mit Antragsbearbeitung
- Grundsätze und Form (u.a. Zeichnungsbefugnis, Aufbau, Gestaltung)
- Einüben dienstlicher Stellungnahmen und Meldungen
- Einüben sonstiger schriftlicher Ausarbeitungen

15 Unterrichtsstunden

4. IT-Anwendungen im Vollzugsbereich

Lernziel:

Die Grundzüge der Funktionalität und Möglichkeiten der vollzugsspezifischen IT-Anwendungen sind ihnen geläufig.

Lerninhalt:

- Funktionalität, Grenzen und Möglichkeiten
- elektronische Dokumentationspflichten
- Überblick und Information über die IT – Verfahren im Justizvollzug (BASIS-Web, EPOS. NRW, Nexus-Web, GISBO-Timer, SoPart)

6 Unterrichtsstunden

Fachgebiet 3

Delinquenzentwicklung und Behandlung

(Erwachsenenvollzug)

Sozialsysteme und soziale Arbeit“

Stundenkontingent 117 Stunden / 3 Trimester

Grundsätze und Ziele :

Den Anwärterinnen und Anwärtern werden die Grundlagen des sozialen Systems der Bundesrepublik Deutschland vermittelt. Sie können die Aufgabenstellung des Justizvollzuges im Gesamtsystem der gesellschaftlichen Organisation adäquat einordnen. Sie kennen die Grundlagen gesellschaftlicher Organisationsformen und Ihre möglichen Konfliktfelder.

Die Anwärterinnen und Anwärter lernen den allgemeinen Tätigkeitsbereich des Sozialdienstes im Justizvollzug kennen und sind mit den Grundbegriffen vertraut. Sie erlernen die zum Arbeitsbereich des allgemeinen Vollzugsdienstes gehörenden sozialen Aufgaben. Sie kennen die Schnittstellen in der interdisziplinären Zusammenarbeit, gewinnen Einblick und zeigen Verständnis für die Notwendigkeit einer zugewandten Kooperation im Rahmen der Betreuung, Begleitung und Beratung der Gefangenen.

Das Verständnis für ein vollzugsplangebundenes zielorientiertes Handeln aller im Vollzug tätigen Berufsgruppen im Justizvollzug wird gefördert.

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über soziale Kompetenzen und kennen professionelle Interventionsmöglichkeiten im Umgang mit Inhaftierten und Kollegen.

1. Einführung

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter haben Kenntnisse über die allgemeine Aufgabenstellung und die Ziele des stationären Sozialdienstes der Justiz. Sie sind in den Grundzügen über das System der sozialen Sicherung, mögliche Ansprüche und Pflichten (SGB II, III u. XII) informiert, die Inhaftierte während und nach der Haft haben und können sie so zur aktiven Mitarbeit anhalten.

Darüber hinaus kennen sie das soziale System der Bundesrepublik Deutschland (Sozialstaatsgebot) sowie die Bedeutung der Zusammenarbeit freier und öffentlicher Träger. Grundlagen und ein Grundverständnis für eine sachgerechte, aufgeschlossene Zusammenarbeit sind vorhanden.

Sie haben einen Überblick über soziostrukturelle Entwicklungen, die Entstehung sozialer Notlagen und deren Auswirkungen auf den Strafvollzug

Straffälligkeit produziert Opfer. Mögliche Persönlichkeitsstörungen von Opfern, der Prozess des Opferwerdens, mögliche Folgen von Straftaten für Opfer sind bekannt. Die Auszubildenden kennen den Täter-Opferausgleich und haben ein Verständnis dafür, dass die Behandlung von Tätern eine Form des Opferschutzes darstellt.

Lerninhalte:

- Einführung in die soziale Arbeit
- Das soziale System der Bundesrepublik Deutschland (Grundgesetz,

Menschenbild, Sozialstaatsgebot, Sozialleistungen, SGB II, SGB III, SGB XII, öffentlich rechtliche und freie private Träger der Sozialen Hilfe)

- Zusammenarbeitsgebot
- gesellschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungen; Menschen in Zeiten der Globalisierung, Technisierung und des Wertewandels
- Extremismus
- Täter und Opfer/Viktimologie
- Täter- Opferausgleich
- Opferbezogene Vollzugsgestaltung

27 Unterrichtsstunden

2. Umgang mit Inhaftierten

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter haben ein Grundverständnis für das Ziel sozialer Hilfen und deren Bedeutung für ihr berufliches Handeln. Sie erfahren ein ganzheitliches Menschenbild, welches das Individuum eingebunden in seine sozialen Lebensbezüge und in einem gesellschaftlichen Kontext begreift. Sie wissen um die erforderliche wertschätzende Grundhaltung im Umgang mit Inhaftierten und Kollegen. Sie sind in der Lage, durch angemessene Gesprächsführung und Reflexion beruflichen Handelns eindeutig zu kommunizieren. In diesem Zusammenhang lernen die Anwärterinnen und Anwärter auch die Bedeutung der Seelsorge im Vollzug kennen.

Lerninhalte:

- Ziel sozialer Hilfen/Hilfe zur Selbsthilfe
- Berufliche Rolle/die helfende Beziehung
- Menschenbild und Werteorientierung, Kompetenzen: Wertschätzung, Empathie, Echtheit
- Aufgabe und Bedeutung der Seelsorge im Justizvollzug (Seelsorge im Vollzugsrecht, Zusammenarbeit, Gespräch und Verschwiegenheit)

10 Unterrichtsstunden

3. Soziale Hilfen zu Beginn und während der Haft

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage, die vorhandenen Behandlungsangebote des nordrheinwestfälischen Strafvollzuges inhaltlich zu differenzieren. Darüber hinaus kennen sie die Aufgaben und den Nutzen der

Haftvermeidung/Haftverkürzung und können justizielle und auf das Opfer bezogene Vorteile benennen.

Lerninhalte:

- Haftvermeidung/Haftverkürzung/Zugangsgespräch/Vollzugsplan
- Vollzugsöffnende Maßnahmen (Eignungsfeststellung)
- Langzeitbesuch
- Behandlungsangebote/-gruppen

6 Unterrichtsstunden

4. Abhängigkeit und Suchtberatung

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage, Anzeichen einer Suchtproblematik sowie deren Ursachen zu erkennen und einzuordnen. Sie lernen, dass personen- und umfeldbezogene Faktoren bei der Entwicklung von Sucht eine wesentliche Rolle spielen, wissen um die Folgen der Sucht und begreifen das Suchtkrankenhilfesystem.

Lerninhalte:

- Stoffgebundene und stoffungebundene Süchte
- Begriffsbestimmung: Genuss – Gefährdung – Abhängigkeit
- Individuelle, soziale und gesellschaftliche Entstehungsfaktoren
- Zielhierarchie in der Suchtberatung
- Wirkungsweisen und Erkennen von Konsum/Entzugserscheinungen
- Abhängigkeit von legalen und illegalen Suchtstoffen
- Suchtkrankenhilfesystem: externe u. interne Behandlungsmöglichkeiten
- Co-Abhängigkeit
- Sucht und Suizidalität
- Rückfall

24 Unterrichtsstunden

5. Soziales Training

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen den Aufbau und die Inhalte des Sozialen Trainings. Gegenstand des Trainings ist das (Wieder-)Erlernen sozial akzeptierter Verhaltensweisen zur Bewältigung von Alltagssituationen. Einstellungen sollen überdacht und Verhaltensalternativen insbesondere in Konfliktsituationen geübt

werden. Die Anwärtinnen und Anwärter können Inhaftierte sachgerecht über die Maßnahme informieren und gegebenenfalls zur Teilnahme motivieren.

Lerninhalte:

- Ziele des Sozialen Trainings
- Lernfelder
- Aufbau und Ablauf
- Trainerprinzip

10 Unterrichtsstunden

6. Überschuldung

Lernziel:

Die Anwärtinnen und Anwärter erkennen, dass die Schuldenregulierung ein wichtiger Garant für die Wiedereingliederung ist und wissen um Auswirkungen der Überschuldung. Sie kennen in Grundzügen die erforderlichen Schritte zur Vermeidung des Schuldenanstiegs.

Lerninhalte:

- Begriffsbestimmung: Verschuldung – Überschuldung
- Schuldenarten/Verschuldung Inhaftierter
- Schuldenentstehung bis zur Vollstreckung (Rechtsweg)
- Schuldnerberatung - Schuldnerberatungsstellen und justizinterne Schuldnerberater (Ausbildung/Aufgaben), Klärung der zentralen Begriffe der Schuldnerberatung
- Beratungs- und Prozesskostenhilfe
- Überbrückungsgeld (Pfändungsschutz – Heraussetzung – Inanspruchnahme)
- Freies Beschäftigungsverhältnis und Schuldenregulierung

6 Unterrichtsstunden

7. Soziale Hilfen zur Entlassung

Lernziel:

Die Anwärtinnen und Anwärter kennen die Aufgaben und Arbeitsweise der ambulanten Sozialen Dienste der Justiz und anderer Behörden. Die Notwendigkeit eines vernetzten Straffälligenhilfesystems und der Zusammenarbeit mit Institutionen außerhalb des Vollzuges insbesondere im Hinblick auf die Entlassungsvorbereitung ist erkannt und kann den Inhaftierten transparent vermittelt werden.

Lerninhalte:

- Übergangsmanagement/Entlassungsvorbereitung
- Zusammenarbeit mit öffentlich- rechtlichen und freien privaten Trägern
- Ambulante soziale Dienst der Justiz, Jugendgerichtshilfe

10 Unterrichtsstunden

8. Migration, Ausländerrecht, Ausländer in Haft

Lernziel:

Vor dem Hintergrund der hohen Anzahl nichtdeutscher Inhaftierter werden den Anwärterinnen und Anwärtern Informationen zur sozialen und rechtlichen Situation dieser Klientel vermittelt. Damit können sie vorurteilsfrei mit der Problematik nichtdeutscher Straffälliger umgehen, gezielt darauf eingehen, sachgerecht informieren und ggf. Hilfen vermitteln. Das Bewusstsein für Eigenarten anderer Kulturen ist geweckt und interkulturelle Kompetenzen sind vermittelt.

Die Bedeutung kultureller bzw. religiöser Werte, Normen und Besonderheiten für den Umgang mit Gefangenen, z. B. anhand unterschiedlicher Rollen- und Menschenbilder, wird vermittelt.

Lerninhalte:

- Nationale Identität
- Kulturunterschiede, Religion und die sich hieraus ableitenden Handlungsmuster, Religionsfreiheit nach Art. 4 GG im Justizvollzug
- Interkulturelle Kompetenz und Integration
- Begriffsbestimmung: Ausländer, Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler
- Migration (Definition, Migrationsbewegungen, Ursachen und soziale Folgen der Migration)
- Ausländerrecht (Aufenthaltstitel)
- Aufenthaltsbeendigung infolge von Straffälligkeit/Abschiebung
- Hilfen für Nichtdeutsche im Vollzug
- Überstellungsabkommen
- § 456a StPO
- Vorbereitung der Abschiebung

20 Unterrichtsstunden

9. Soziale Konflikte am Arbeitsplatz: Mobbing

Lernziele:

In Vorbereitung auf den kommenden Berufsalltag wird der Unterschied zwischen „normalen“ Konflikten am Arbeitsplatz und Mobbing deutlich gemacht. Die Anwärterinnen und Anwärter erwerben Kenntnisse zu gruppenspezifischen Prozessen, wissen um die vielfältigen Erscheinungs- und Verlaufsformen des

Mobbings, haben Kenntnisse zu Ursachen und Folgen von Mobbing, und kennen Interventionsmöglichkeiten, um sich und andere vor Mobbing zu schützen bzw. Mobbing abzuwehren.

Lerninhalte:

- theoretische Konzepte zum Mobbing
- Phasen des Mobbing-Prozesses
- Strategien im Umgang mit Mobbing

4 Unterrichtsstunden

„Pädagogik“

Stundenkontingent 78 Stunden / 3 Trimestern

Grundsätze und Ziele:

Der Unterricht im Fach Pädagogik soll dazu beitragen, dass die Anwärterinnen und Anwärter befähigt werden, dem Erziehungsauftrag des Jugendgerichtsgesetzes und dem Behandlungskonzept des Strafvollzugsgesetzes in ihrer täglichen Arbeit gerecht zu werden. Im Einzelnen sollen die Anwärterinnen und Anwärter erkennen, dass pädagogisches Handeln den alltäglichen Umgang mit den Gefangenen sowie die Zusammenarbeit der Bediensteten und die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung unterstützt, fördert und erleichtert und auf diese Weise zum Erreichen des Vollzugsziels beiträgt.

Die Anwärterinnen und Anwärter werden sensibilisiert für pädagogisch angemessenes Handeln auf die Gefangenen. Gleichzeitig soll der Unterricht dazu beitragen, Handlungsalternativen entwickeln zu können, das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen und, falls notwendig, zu korrigieren.

Pädagogische Grundlagen und Einsichten bezüglich der Bedeutung einer berufsgruppenübergreifenden, sachgerechten, aufgeschlossenen Zusammenarbeit sind vorhanden.

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die allgemeinen Aufgaben und Ziele des Pädagogischen Dienstes im Justizvollzug. Sie sind in Grundzügen informiert über den Bildungsbegriff, die Bedeutung schulischer Bildung sowie die Möglichkeiten und Ziele sinnvoller Freizeitgestaltung inklusive des Sports.

1. Einführung in das Lernen

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter werden im Einführungslehrgang mit den Grundtechniken des unterrichtsbegleitenden Lernens, der selbstständigen Erarbeitung von Texten und verschiedenen Memotechniken vertraut gemacht. Primär soll so den Anwärterinnen und Anwärtern der eigene Wiedereinstieg ins schulische Lernen erleichtert werden, sekundär können die erworbenen Kenntnisse in verschiedenen Situationen im Berufsalltag genutzt werden.

Lerninhalte:

- Kognitive Bedingungen des Lernens
- Lernprozesse
- Lernstrategien
- Motivationale Bedingungen des Lernens

8 Unterrichtsstunden

2. Der Aufgabenbereich der Pädagogik

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter lernen Aufgabenstellungen und Einsatzbereiche von Pädagogik kennen.

Lerninhalte:

- Definition, Abgrenzung und Aufgabenstellung von Pädagogik
- Grenzen der pädagogischen Zielsetzung
- Grundlegende pädagogische Theorien/Annahmen

6 Unterrichtsstunden

3. Der Aufgabenbereich der Pädagogik im Justizvollzug

Lernziele:

Die besonderen Rahmenbedingungen und Wirkfaktoren pädagogischen Handelns im Justizvollzug werden vermittelt. Die pädagogische Arbeit von Lehrkräften im Justizvollzug wird nachvollziehbar. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller Bediensteten als Voraussetzung für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit zur Erreichung des Vollzugsziels "Resozialisierung" im Justizvollzug wird vermittelt.

Lerninhalte:

- Pädagogik im Justizvollzug
- Konkrete Ziele pädagogischen Handelns im Justizvollzug
- Erziehung im Alltag des Jugendvollzugs
- Behandlung im Alltag des Erwachsenenvollzugs
- Pädagogen im Vollzug - Erziehung und Unterricht
- Bildung, Ausbildung, Arbeit , Sport und Freizeit

6 Unterrichtsstunden

4. Lerntheorie

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter erarbeiten sich die Grundlagen der Lerntheorie und können sie in Erziehungs- und Behandlungsprozessen identifizieren.

Lerninhalte:

- Lernen am Erfolg/Misserfolg

- Klassisches und operantes Konditionieren
- Lernen am Modell
- Lernen im Erziehungs- und Behandlungsprozess

6 Unterrichtsstunden

5. Gruppendynamik

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter erlernen die Grundlagen der Gruppendynamik und die Abgrenzung in ihrer Rolle im Berufsalltag.

Lerninhalte:

- Gefangene und Bedienstete in gruppendynamischen Prozessen
- Definition: Gruppe
- Phasen der Gruppenentwicklung

6 Unterrichtsstunden

6. Grundhaltung der Bediensteten und deren Auswirkung

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen sich mit den allgemeinen ethischen Grundfragen der Arbeit im Justizvollzug auseinander. Sie erkennen ihre Rolle und die Wirkung ihres Handelns.

Lerninhalte:

- Vom Justizvollzug zum Behandlungsvollzug
- Die Würde des Menschen
- Menschenbilder und ihre Wirkung
- Justizvollzug außerhalb Deutschlands und die dazugehörigen Menschenbilder
- Dienstauffassung, Rolle, Autorität, Pflicht, Gehorsam, Verantwortung
- Rollenkonflikte im Berufsalltag

10 Unterrichtsstunden

7. Sozialisation und Moralentwicklung des Menschen

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter erwerben grundlegendes Wissen zur Sozialisation des Menschen und lernen die Lebensbedingungen junger Menschen in verschiedenen Milieus kennen.

Lerninhalte:

- Sozialisation
- Personalisation
- Enkulturation
- Geschlechtsspezifische Sozialisation
- Entwicklungsmodelle

10 Unterrichtsstunden

8. Lebensbedingungen junger Menschen sowie die spezifischen Möglichkeiten und Grenzen der Erziehung

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter lernen die Entwicklungsaufgaben junger Menschen und ihre Lebensbedingungen in verschiedenen Milieus kennen. Sie können die Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Einflussnahme beschreiben.

Lerninhalte:

- Familie im Wandel der Zeit
- Die Entwicklung junger Menschen
- Entwicklungsschritte im Jugendalter
- Entwicklung im interkulturellen Vergleich

10 Unterrichtsstunden

9. Professionelle Erziehung

Lernziele:

Die unterschiedlichen Möglichkeiten des pädagogischen Umgangs mit Gefangenen werden erarbeitet. Die Anwärterinnen und Anwärter verstehen die pädagogischen Aufgaben im Vollzugsalltag. Sie können Schwierigkeiten und Konflikte mit Gefangenen handhaben. Sie verstehen die pädagogische Bedeutung verschiedener Erziehungs- und Behandlungsmaßnahmen und kennen Möglichkeiten ihrer Umsetzung in die Praxis. Außerdem können sie das erarbeitete und verinnerlichte Wissen in einen Bezug zur Praxis setzen. Sie berücksichtigen hierbei kulturelle und gesellschaftliche Bedingungen.

Lerninhalte:

- Erziehungsbedürftigkeit und Erziehbarkeit des Menschen
- Professionell pädagogisches Handeln
- Erziehungsmittel
- Erziehungsstile/Erziehungsprinzipien
- Beurteilungen und Bewertungen
- Entwicklung schulischer Leistungen
- Lernstörungen
- Im interkulturellen / gesellschaftlichen Vergleich

16 Unterrichtsstunden

„Kriminologie und Vollzugspsychologie“

Stundenkontingent 117 Stunden / 3 Trimester

Grundsätze und Ziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter erhalten einen Einblick in die Grundlagen psychologischen Denkens und Handelns. Sie sind mit psychologischen Grundbegriffen vertraut und kennen die allgemeinen Tätigkeitsbereiche des psychologischen Dienstes.

Wesentliche Aspekte des Unterrichts sind das Verstehen der Notwendigkeit psychologischer Tätigkeit im Vollzug und der Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller Professionen.

Ferner werden den Anwärterinnen und Anwärtern psychologische und kriminologische Kriterien zur Prüfung vollzuglicher Fragestellungen und vollzuglichen Handelns vermittelt. Sie lernen die Hintergründe zu den Problematiken psychisch beeinträchtigter Personen kennen und gewinnen an Handlungskompetenzen im Umgang mit diesen Inhaftierten.

Der Unterricht soll dazu beitragen, vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse die eigene Haltung kritisch zu hinterfragen und sie unter Umständen zugunsten eines angemessenen toleranten Menschenbildes zu verändern.

1. Einführung in den Fachbereich Vollzugspsychologie

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter haben Kenntnisse über die Inhalte des Unterrichtsfachs Vollzugspsychologie. Sie kennen Aufgabenfelder der Wissenschaftsbereiche Kriminologie und Psychologie. Grundbegriffe beider Disziplinen sind ihnen vertraut.

Tätigkeitsbereiche, Aufgabenstellungen und Zielsetzungen des psychologischen Dienstes in den Justizvollzugsanstalten sind ihnen bekannt.

Lerninhalte:

- Einführung in die Wissenschaftsbereiche Psychologie und Kriminologie
- Grundbegriffe der Psychologie
- Tätigkeitsbereiche des psychologischen Dienstes im Justizvollzug
- Definition von kriminellem Verhalten in gesellschaftsspezifischen Kontexten und deren Relativität
- Der natürliche und strafrechtliche Verbrechensbegriff
- Kriminalstatistiken
- Wirkung von (strafrechtlicher) Sozialkontrolle

12 Unterrichtsstunden

2. Entwicklung und Persönlichkeit

Lernziele:

Die Anwärtinnen und Anwärter erwerben Kenntnisse über relevante Entwicklungsabschnitte im Rahmen der menschlichen Entwicklung und kennen hemmende und förderliche Entwicklungsbedingungen. Sie erkennen erste Zusammenhänge zwischen biographischen Bedingungen und einer späteren kriminellen Entwicklung. Sie kennen eine Definition der Persönlichkeit und das Konzept der Resilienz.

Lerninhalte:

- Entwicklungsabschnitte
- Fördernde und hemmende Entwicklungsbedingungen und ihre mögliche
- Relevanz für eine spätere kriminelle Entwicklung
- Resilienz
- Definition und charakteristische Merkmale der Persönlichkeit

12 Unterrichtsstunden

3. Eingangsdiagnostik: Klärung der die Straftat verursachenden Bedingungen, Erstellen eines Kriminalitätsmodells

Lernziele:

Die Anwärtinnen und Anwärter haben Kenntnisse über gesellschaftliche, situative und individuelle Bedingungen von Straffälligkeit. Sie kennen verschiedene kriminologische Theorien zur Entstehung von Kriminalität. Sie kennen psychologische Hintergründe von Radikalisierung. Sie erhalten einen ersten Überblick über im vollzuglichen Kontext relevante Persönlichkeitsakzentuierungen und -störungen.

Lerninhalte:

- Kriminalitätsbegünstigende gesellschaftliche und situative Bedingungen
- Kriminologische Theorien zur Entstehung von Kriminalität
- Psychologische Hintergründe von Radikalisierung
- Individuelle Bedingungen kriminellen Verhaltens: Überblick über Persönlichkeitsakzentuierungen und -störungen im Zusammenhang mit kriminellem Verhalten

12 Unterrichtsstunden

4. Umgang mit Suizidalität

Lernziele:

Die Anwärtinnen und Anwärter gehen angemessen mit suizidgefährdeten Inhaftierten um. Sie sind in der Lage, krisenhafte und kritische Entwicklungen zu erkennen und eine mögliche Suizidgefährdung einzuschätzen. Sie kennen und verstehen unterschiedliche Hintergründe von Suizidhandlungen.

Lerninhalte:

- gefährdende Situationen
- Problemgruppen
- Situationen mit Signalcharakter
- Hintergründe von Suizid
- Einschätzung der Suizidgefährdung
- Umgang mit suizidgefährdeten Inhaftierten

13 Unterrichtsstunden

5. Diagnostik: Wahrnehmung, Beschreibung, Bewertung im Hinblick auf schriftliche Stellungnahmen

Lernziele:

Die Anwärtinnen und Anwärter wissen, dass die eigene Wahrnehmung immer ein subjektiver Ausschnitt der Realität ist. Sie kennen mögliche Beurteilungsfehler in Bezug auf ihre Tätigkeit im Vollzug und können ihre Beurteilungen kritisch hinterfragen. Sie sind in der Lage, Verhalten zu beobachten, wertfrei zu beschreiben und in angemessener Form schriftlich festzuhalten. Sie wissen um mögliche Fehlerquellen und können diese kontrollieren. Sie sind in der Lage, ihre besonderen diagnostischen Aufgaben sachgerecht zu erfüllen und ihre Erkenntnisse in entsprechenden Stellungnahmen zu besonderen Sicherungsmaßnahmen und zur Vollzugsplanung schriftlich zu fixieren.

Lerninhalte:

- Wahrnehmung und Wahrnehmungsfehler
- Beurteilungsfehler und Fehlerkontrollen
- Diagnostik: grundlegende psychologische Verfahren und Methoden und ihre Anwendung durch den AVD
- Systematische Teilschritte in Stellungnahmen
- Beitrag des AVDs zur Behandlungsuntersuchung/Vollzugsplanung

14 Unterrichtsstunden

6. Psychische und Verhaltensstörungen

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter haben Kenntnisse über die Ursachen und Erscheinungsformen der häufigsten psychischen und Verhaltensstörungen. Sie haben Verständnis für die Besonderheiten der jeweiligen Störung bei gleichzeitigem Wissen um die möglichen Gefahren im Umgang mit dieser Klientel. Sie erwerben Kenntnisse zum adäquaten Umgang mit den betroffenen Inhaftierten.

Lerninhalte:

- Psychische Störungen und ihr Vorkommen im Vollzug
- Schizophrenie und wahnhafte Störungen,
- Affektive Störungen,
- Traumatisierung und Posttraumatische Belastungsstörung
- Persönlichkeitsstörungen,
- Intelligenzminderung

24 Unterrichtsstunden

7. Merkmale und Besonderheiten spezifischer Deliktformen/Deliktarten sowie Umgang mit diesen Tätergruppen

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen inhaltliche Kriterien zur Unterscheidung spezifischer Deliktarten. Sie haben Kenntnisse über mögliche Hintergründe und Bedingungen verschiedener Deliktarten und erlernen einen angemessenen Umgang mit diesen Straftätern.

Lerninhalte:

Inhaltliche Kriterien, (gesellschaftliche, situative, personale) Hintergründe, Bedingungen und Erscheinungsformen hinsichtlich

- Gewaltdelikten
- Sexualdelikten
- Betrugsdelikten
- Umgang mit diesen spezifischen Tätergruppen

12 Unterrichtsstunden

8. Behandlungsmöglichkeiten im Vollzug

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um die Relevanz von Behandlung im Vollzug. Sie haben einen Überblick über psychologische Behandlungsmöglichkeiten im Vollzug und kennen die wesentlichen Wirkfaktoren von Behandlung. Sie haben Kenntnisse über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit des allgemeinen Vollzugsdienstes mit dem psychologischen Dienst und erhalten einen ersten Einblick in Behandlungsprogramme.

Lerninhalte:

- Gründe für die Behandlung im Vollzug
- Überblick über psychologische Behandlungsmöglichkeiten im Vollzug
- Wirkfaktoren von Behandlung
- Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Dienst
- Spezifische Behandlungsformen (Psychotherapie, Sozialtherapie, AAT, BIG, BPS, MI, R&R, DBT-F, Systemische Arbeit: Arbeit mit Angehörigen, Milieutherapeutische Ansätze)
- Täterarbeit als Opferschutz

9 Unterrichtsstunden

9. Diagnostik: Lockerungs- und Entlassungsprognose – KURS

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen inhaltliche (statische und dynamische) Kriterien zur Einschätzung der Eignung für Lockerungen und für eine vorzeitige Entlassung. Sie sind in der Lage, ihre besonderen diagnostischen Aufgaben sachgerecht zu erfüllen und in entsprechenden Stellungnahmen zu Lockerungen oder einer möglichen Entlassung schriftlich zu fixieren. Sie haben Kenntnisse über das KURS-Programm und kennen die prognostischen Kriterien zur Einschätzung der KURS-Kategorien.

Lerninhalte:

- grundlegende Kriterien zur Einschätzung der Eignung für Lockerungen, den offenen Vollzug, eine vorzeitige Entlassung
- Kriterien zur Einschätzung von gefährlichen Straftätern nach Dittmann
- KURS

9 Unterrichtsstunden

Fachgebiet 3

**Delinquenzentwicklung,
Erziehung und Förderung**

(Jugendvollzug)

„Sozialsysteme und soziale Arbeit (Jugendvollzug)“

Stundenkontingent 117 Stunden / 3 Trimester

Grundsätze und Ziele :

Den Anwärterinnen und Anwärtern werden die Grundlagen des sozialen Systems der Bundesrepublik Deutschland vermittelt. Sie können die Aufgabenstellung des Justizvollzuges im Gesamtsystem der gesellschaftlichen Organisation adäquat einordnen. Sie kennen die Grundlagen gesellschaftlicher Organisationsformen und ihre möglichen Konfliktfelder.

Die Anwärterinnen und Anwärter lernen den allgemeinen Tätigkeitsbereich des Sozialdienstes im Jugendvollzug kennen und sind mit den Grundbegriffen vertraut. Sie erlernen die zum Arbeitsbereich des allgemeinen Vollzugsdienstes gehörenden sozialen Aufgaben. Sie kennen die Schnittstellen in der interdisziplinären Zusammenarbeit, gewinnen Einblick und zeigen Verständnis für die Notwendigkeit einer zugewandten Kooperation im Rahmen Erziehung, Betreuung, Begleitung und Beratung der jugendlichen und heranwachsenden Gefangenen.

Das Verständnis für ein vollzugsplangebundenes zielorientiertes Handeln aller im Vollzug tätigen Berufsgruppen im Justizvollzug wird gefördert.

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über soziale Kompetenz, haben den Erziehungsauftrag verinnerlicht und kennen professionelle Interventionsmöglichkeiten im Umgang mit Inhaftierten und Kollegen.

1. Einführung

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter haben Kenntnisse über die allgemeine Aufgabenstellung und die Ziele des stationären Sozialdienstes der Justiz. Sie sind in den Grundzügen über das System der sozialen Sicherung, mögliche Ansprüche und Pflichten (SGB II, III u. XII) informiert, die Inhaftierte während und nach der Haft haben und können sie so zur aktiven Mitarbeit anhalten.

Darüber hinaus kennen sie das soziale System der Bundesrepublik Deutschland (Sozialstaatsgebot) sowie die Bedeutung der Zusammenarbeit freier und öffentlicher Träger. Grundlagen und ein Grundverständnis für eine sachgerechte, aufgeschlossene Zusammenarbeit sind vorhanden.

Sie haben einen Überblick über soziostrukturelle Entwicklungen, die Entstehung sozialer Notlagen und deren Auswirkungen auf den Strafvollzug

Straffälligkeit produziert Opfer. Mögliche Persönlichkeitsstörungen von Opfern, der Prozess des Opferwerdens, mögliche Folgen von Straftaten für Opfer sind bekannt. Die Auszubildenden kennen den Täter-Opferausgleich und haben ein Verständnis dafür, dass die Behandlung von Tätern eine Form des Opferschutzes darstellt.

Lerninhalte:

- Einführung in soziale Arbeit

- Das Soziale System der Bundesrepublik Deutschland (Grundgesetz, Menschenbild, Sozialstaatsgebot, Sozialleistungen, SGB II, SGB III, SGB XII, Jugendhilfegesetz, öffentlich rechtliche und frei private Träger der Sozialen Hilfe)
- Zusammenarbeitsgebot
- gesellschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungen; Auswirkungen von Globalisierung, Technisierung und Wertewandel auf jugendliche Menschen
- Extremismus
- Täter und Opfer/Viktimologie
- Täter- Opferausgleich
- Opferbezogene Vollzugsgestaltung

27 Unterrichtsstunden

2. Umgang mit Inhaftierten

Lernziel:

Die Anwärtinnen und Anwärter haben ein Grundverständnis für das Ziel sozialer Hilfen und deren Bedeutung für ihr berufliches Handeln. Sie erfahren ein ganzheitliches Menschenbild, welches das Individuum eingebunden in seine sozialen Lebensbezüge und in einem gesellschaftlichen Kontext begreift. Sie wissen um die erforderliche wertschätzende Grundhaltung im Umgang mit Inhaftierten und Kollegen. Sie sind in der Lage, durch angemessene Gesprächsführung und Reflexion beruflichen Handelns eindeutig zu kommunizieren. In diesem Zusammenhang lernen die Anwärtinnen und Anwärter auch die Bedeutung der Seelsorge im Vollzug kennen

Lerninhalte:

- Berufliche Rolle/die helfende Beziehung
- Menschenbild und Werteorientierung, Kompetenzen: Wertschätzung, Empathie, Echtheit
- Aufgabe und Bedeutung der Seelsorge im Justizvollzug (Seelsorge im Vollzugsrecht, Zusammenarbeit, Gespräch und Verschwiegenheit)
- Soziale Hilfen im Vollzug: Haftvermeidung
Zugangsgespräch/Vollzugsplan
- Jugendgerichtshilfe

10 Unterrichtsstunden

3. Soziale Hilfen zu Beginn und während der Haft

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage, die vorhandenen Behandlungsangebote des nordrheinwestfälischen Strafvollzuges inhaltlich zu differenzieren. Darüber hinaus kennen sie die Aufgaben und den Nutzen der Haftvermeidung/Haftverkürzung und können justizielle und auf das Opfer bezogene Vorteile benennen.

Lerninhalte:

- Haftvermeidung/Haftverkürzung/Zugangsgespräch/Vollzugsplan
- Vollzugsöffnende Maßnahmen (Eignungsfeststellung)
- Langzeitbesuch
- Spezielle Erziehungs- und Behandlungsangebote/-gruppen für Jugendliche und Heranwachsende

6 Unterrichtsstunden

4. Abhängigkeit und Suchtberatung

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage, Anzeichen einer Suchtproblematik sowie deren Ursachen zu erkennen und einzuordnen. Sie lernen, dass personen- und umfeldbezogene Faktoren bei der Entwicklung von Sucht eine wesentliche Rolle spielen, wissen um die Folgen der Sucht und begreifen das Suchtkrankenhilfesystem. Die Besonderheiten von Suchtgefährdung und -entwicklung bei Jugendlichen sind bekannt.

Lerninhalte:

- Stoffgebundene und stoffungebundene Süchte
- Begriffsbestimmung: Genuss – Gefährdung – Abhängigkeit
- Individuelle, soziale und gesellschaftliche Entstehungsfaktoren
- Besonderheiten bei Jugendlichen
- Drogenprävention
- Zielhierarchie in der Suchtberatung
- Wirkungsweisen und Erkennen von Konsum/Entzugserscheinungen
- Abhängigkeit von legalen und illegalen Suchtstoffen
- Alkoholismus, „Komasaufen“/Abhängigkeit von illegalen Drogen
- Suchtkrankenhilfesystem: externe u. interne Behandlungsmöglichkeiten
- Co-Abhängigkeit
- Sucht und Suizidalität
- Rückfall

24 Unterrichtsstunden

5. Soziales Training

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen den Aufbau und die Inhalte des Sozialen Trainings. Gegenstand des Trainings ist das (Wieder-)Erlernen von sozial akzeptierten Verhaltensweisen zur Bewältigung von Alltagssituationen. Einstellungen sollen überdacht und Verhaltensalternativen insbesondere in Konfliktsituationen geübt werden. Die Anwärterinnen und Anwärter können inhaftierte Jugendliche sachgerecht über Sinn und Zweck der Maßnahme informieren und gegebenenfalls zur Teilnahme motivieren.

Lerninhalte:

- Ziele des Sozialen Trainings
- Lernfelder
- Aufbau und Ablauf
- Trainerprinzip

10 Unterrichtsstunden

6. Überschuldung

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter erkennen, dass die Schuldenregulierung ein wichtiger Garant für die Wiedereingliederung ist und wissen um Auswirkungen der Überschuldung. Sie kennen in Grundzügen die erforderlichen Schritte zur Vermeidung des Schuldenanstiegs.

Lerninhalte:

- Begriffsbestimmung: Verschuldung – Überschuldung
- Schuldenarten/Verschuldung jugendlicher Inhaftierter
- Schuldenentstehung bis zur Vollstreckung (Rechtsweg)
- Schuldnerberatung – Besonderheiten in der Beratung, Schuldnerberatungsstellen und justizinterne Schuldnerberater (Ausbildung/Aufgaben), Klärung der zentralen Begriffe der Schuldnerberatung
- Beratungs- und Prozesskostenhilfe
- Überbrückungsgeld (Pfändungsschutz – Heraufsetzung – Inanspruchnahme)
- Freies Beschäftigungsverhältnis und Schuldenregulierung

4 Unterrichtsstunden

7. Soziale Hilfen zur Entlassung

Lernziel:

Die Anwärtinnen und Anwärter kennen die Aufgaben und Arbeitsweise der ambulanten Sozialen Dienste der Justiz und anderer Behörden. Die Notwendigkeit eines vernetzten Straffälligenhilfesystems und der Zusammenarbeit mit Institutionen außerhalb des Vollzuges insbesondere im Hinblick auf Entlassungsvorbereitung, Übergangsmanagement und Eingliederung ist erkannt und kann den Inhaftierten transparent vermittelt werden. Die besondere Bedeutung des familiären und sozialen Umfeldes, in welches die Jugendlichen zurückkehren und die dementsprechende Erfordernis, Erziehungsberechtigte und andere in die Entlassungsvorbereitung einzubeziehen, ist den Anwärtinnen und Anwärtern bewusst.

Lerninhalte:

- Übergangsmanagement/Entlassungsvorbereitung
- Zusammenarbeit mit öffentlich- rechtlichen und freien privaten Trägern
- Ambulante soziale Dienst der Justiz
- Einbeziehung Dritter

10 Unterrichtsstunden

8. Migration, Ausländerrecht, Ausländer in Haft

Lernziel:

Vor dem Hintergrund der hohen Anzahl nichtdeutscher Inhaftierter werden den Anwärtinnen und Anwärtern Informationen zur sozialen und rechtlichen Situation dieser Klientel vermittelt, damit sie vorurteilsfrei mit der Problematik nichtdeutscher Straffälliger umgehen, gezielt darauf eingehen, sachgerecht informieren und ggf. Hilfen vermitteln können.

Das Bewusstsein für Eigenarten anderer Kulturen ist geweckt und interkulturelle Kompetenzen sind vermittelt.

Die Bedeutung kultureller bzw. religiöser Werte, Normen und Besonderheiten für den Umgang mit Gefangenen, z. B. anhand unterschiedlicher Rollen- und Menschenbilder, sind erkannt.

Lerninhalte:

- Nationale Identität
- Kulturunterschiede, Religion und die sich hieraus ableitenden Handlungsmuster, Religionsfreiheit nach Art. 4 GG im Justizvollzug
- Mögliche interkulturelle Konflikte zwischen Jugendlichen
- Interkulturelle Kompetenz und Integration
- Begriffsbestimmung: Ausländer, Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler
- Migration (Definition, Migrationsbewegungen, soziale Folgen der Migration)
- Ausländerrecht (Aufenthaltstitel)

- Aufenthaltsbeendigung infolge von Straffälligkeit/Abschiebung
- Hilfen für Nichtdeutsche im Vollzug
- Überstellungsabkommen
- § 456a StPO
- Vorbereitung der Abschiebung

22 Unterrichtsstunden

9. Soziale Konflikte am Arbeitsplatz: Mobbing

Lernziele:

In Vorbereitung auf den kommenden Berufsalltag wird der Unterschied zwischen „normalen“ Konflikten am Arbeitsplatz und Mobbing deutlich gemacht. Die Anwärterinnen und Anwärter erwerben Kenntnisse zu gruppenspezifischen Prozessen, wissen um die vielfältigen Erscheinungs- und Verlaufsformen des Mobbing, haben Kenntnisse zu Ursachen und Folgen von Mobbing und kennen Interventionsmöglichkeiten, um sich und andere vor Mobbing zu schützen bzw. Mobbing abzuwehren.

Lerninhalte:

- theoretische Konzepte zum Mobbing
- Phasen des Mobbing-Prozesses
- Strategien im Umgang mit Mobbing

4 Unterrichtsstunden

„Pädagogik (Jugendvollzug)“

Stundenkontingent 78 Stunden / 3Trimester

Grundsätze und Ziele:

Der Unterricht im Fach Pädagogik soll dazu beitragen, dass die Anwärterinnen und Anwärter befähigt werden, dem Erziehungsauftrag des Jugendgerichtsgesetzes und dem Behandlungskonzept des Jugendstrafvollzugsgesetzes in ihrer täglichen Arbeit gerecht zu werden. Im Einzelnen sollen die Anwärterinnen und Anwärter erkennen, dass pädagogisches Handeln den alltäglichen Umgang mit den Gefangenen, sowie die Zusammenarbeit der Bediensteten und die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung unterstützt, fördert und erleichtert und auf diese Weise zum Erreichen des Vollzugsziels beiträgt.

Die Anwärterinnen und Anwärter werden sensibilisiert für pädagogisch angemessenes Handeln und Einwirken im Umgang mit den Gefangenen. Gleichzeitig soll der Unterricht dazu beitragen, Handlungsalternativen entwickeln zu können, das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen und, falls notwendig, zu korrigieren.

Pädagogische Grundlagen und Einsichten bezüglich der Bedeutung einer berufsgruppenübergreifenden, sachgerechten, aufgeschlossenen Zusammenarbeit sind vorhanden.

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die allgemeinen Aufgaben und Ziele des pädagogischen Dienstes im Justizvollzug. Sie sind in Grundzügen informiert über den Bildungsbegriff, die Bedeutung schulischer Bildung sowie die Möglichkeiten und Ziele sinnvoller Freizeitgestaltung inklusive des Sports.

1. Einführung in das Lernen

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter werden im Einführungslehrgang mit den Grundtechniken des unterrichtsbegleitenden Lernens, der selbstständigen Erarbeitung von Texten und verschiedenen Memotechniken vertraut gemacht. Primär soll so den Anwärterinnen und Anwärtern der eigene Wiedereinstieg ins schulische Lernen erleichtert werden, sekundär können die erworbenen Kenntnisse in verschiedenen Situationen im Berufsalltag genutzt werden.

Lerninhalte:

- Kognitive Bedingungen des Lernens
- Lernprozesse
- Lernstrategien
- Motivationale Bedingungen des Lernens

8 Unterrichtsstunden

2. Der Aufgabenbereich der Pädagogik

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter lernen Aufgabenstellungen und Einsatzbereiche von Pädagogik kennen.

Lerninhalte:

- Definition, Abgrenzung und Aufgabenstellung von Pädagogik
- Grenzen der pädagogischen Zielsetzung
- Grundlegende pädagogische Theorien/Annahmen

6 Unterrichtsstunden

3. Der Aufgabenbereich der Pädagogik im Justizvollzug

Lernziele:

Die besonderen Rahmenbedingungen und Wirkfaktoren pädagogischen Handelns im Justizvollzug werden vermittelt. Die pädagogische Arbeit von Lehrkräften im Justizvollzug wird nachvollziehbar. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller Bediensteten als Voraussetzung für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit zur Erreichung des Vollzugsziels "Resozialisierung" im Justizvollzug wird vermittelt.

Lerninhalte:

- Pädagogik im Justizvollzug
- Konkrete Ziele pädagogischen Handelns im Justizvollzug
- Erziehung im Alltag des Jugendvollzugs
- Behandlung im Alltag des Erwachsenenvollzugs
- Pädagogen im Vollzug - Erziehung und Unterricht
- Bildung, Ausbildung, Arbeit , Sport und Freizeit

6 Unterrichtsstunden

4. Lerntheorie

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter erarbeiten sich die Grundlagen der Lerntheorie und können sie in Erziehungs- und Behandlungsprozessen identifizieren.

Lerninhalte:

- Lernen am Erfolg/Misserfolg
- Klassisches und operantes Konditionieren

- Lernen am Modell
- Lernen im Erziehungs- und Behandlungsprozess

6 Unterrichtsstunden

5. Gruppendynamik

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter erlernen die Grundlagen der Gruppendynamik und die Abgrenzung in ihrer Rolle im Berufsalltag.

Lerninhalte:

- Gefangene und Bedienstete in gruppendynamischen Prozessen
- Definition: Gruppe
- Phasen der Gruppenentwicklung

6 Unterrichtsstunden

6. Grundhaltung der Bediensteten und deren Auswirkung

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen sich mit den allgemeinen ethischen Grundfragen der Arbeit im Justizvollzug auseinander. Sie erkennen ihre Rolle und die Wirkung ihres Handelns.

Lerninhalte:

- Vom Justizvollzug zum Behandlungsvollzug
- Die Würde des Menschen
- Menschenbilder und ihre Wirkung
- Justizvollzug außerhalb Deutschlands und die dazugehörigen Menschenbilder
- Dienstauffassung, Rolle, Autorität, Pflicht, Gehorsam, Verantwortung
- Rollenkonflikte im Berufsalltag

10 Unterrichtsstunden

7. Sozialisation und Moralentwicklung des Menschen

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter erwerben grundlegendes Wissen zur Sozialisation des Menschen und lernen die Lebensbedingungen junger Menschen in verschiedenen Milieus kennen.

Lerninhalte:

- Sozialisation
- Personalisation
- Enkulturation
- Geschlechtsspezifische Sozialisation
- Grundzüge der Entwicklungsmodelle

10 Unterrichtsstunden

8. Lebensbedingungen junger Menschen sowie die spezifischen Möglichkeiten und Grenzen der Erziehung

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter lernen die Entwicklungsaufgaben junger Menschen und ihre Lebensbedingungen in verschiedenen Milieus kennen. Sie können die Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Einflussnahme beschreiben.

Lerninhalte:

- Familie im Wandel der Zeit
- Die Entwicklung junger Menschen
- Pubertät und Adoleszenz
- Entwicklungsschritte im Jugendalter / mögliche Fehlentwicklung
- Entwicklung im interkulturellen Vergleich

10 Unterrichtsstunden

9. Professionelle Erziehung

Lernziele:

Die unterschiedlichen Möglichkeiten des pädagogischen Umgangs mit Gefangenen werden erarbeitet. Die Anwärterinnen und Anwärter verstehen die pädagogischen Aufgaben im Vollzugsalltag. Sie können Schwierigkeiten und Konflikte mit Gefangenen handhaben. Sie verstehen die pädagogische Bedeutung verschiedener Erziehungs- und Behandlungsmaßnahmen und kennen Möglichkeiten ihrer Umsetzung in die Praxis. Die Anwärter kennen unterschiedliche Erziehungsstile und wissen diese

flexibel personen- und situationsbezogen einzusetzen. Sinnvoller und angemessener Einsatz verschiedener Erziehungsmittel ist bekannt und eingeübt. Sie berücksichtigen hierbei kulturelle und gesellschaftliche Bedingungen. Der adäquate Umgang mit entwicklungsverzögerten, bildungsfernen sowie minderbegabten Jugendlichen wird vermittelt.

Lerninhalte:

- Erziehungsbedürftigkeit und Erziehbarkeit des Menschen
- Professionell pädagogisches Handeln
- Erziehungsmittel und ihr professioneller Einsatz
- Grundformen der Erziehung/Erziehungsstile
- Gestaltung der pädagogischen Beziehung/Führungsverhalten
- Erziehungsprinzipien
- Professionelle Entwicklungsförderung im Jugendvollzug
- Beurteilungen und Bewertungen
- Entwicklung schulischer Leistungen
- Lernstörungen
- Im interkulturellen / gesellschaftlichen Vergleich

16 Unterrichtsstunden

„Kriminologie und Vollzugspsychologie (Jugendvollzug)“

Stundenkontingent 117 Stunden / 3 Trimester

Grundsätze und Ziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter erhalten einen Einblick in die Grundlagen psychologischen Denkens und Handelns. Sie sind mit psychologischen Grundbegriffen vertraut und kennen die allgemeinen Tätigkeitsbereiche des psychologischen Dienstes.

Wesentliche Aspekte des Unterrichts sind das Verstehen der Notwendigkeit sowie die besonderen Anforderungen der psychologischen Tätigkeit im Jugendstrafvollzug unter Einbezug des Erziehungsgedankens und der Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller Professionen.

Ferner werden den Anwärterinnen und Anwärtern psychologische und kriminologische Kriterien zur Prüfung vollzuglicher Fragestellungen und vollzuglichen Handelns vermittelt. Sie lernen die Hintergründe zu den Problematiken psychisch beeinträchtigter Jugendlicher und Heranwachsender kennen und gewinnen an Handlungskompetenzen im Umgang mit diesen Inhaftierten.

Der Unterricht soll dazu beitragen, vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse die eigene Haltung kritisch zu hinterfragen und sie unter Umständen zugunsten eines angemessenen toleranten Menschenbildes zu verändern.

1. Einführung in den Fachbereich Vollzugspsychologie

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter haben Kenntnisse über die Inhalte des Unterrichtsfachs Vollzugspsychologie. Sie kennen Aufgabenfelder der Wissenschaftsbereiche Kriminologie und Psychologie. Grundbegriffe beider Disziplinen sind ihnen vertraut.

Tätigkeitsbereiche, Aufgabenstellungen und Zielsetzungen des Psychologischen Dienstes in den Justizvollzugsanstalten sind ihnen bekannt.

Lerninhalte:

- Einführung in die Wissenschaftsbereiche Psychologie und Kriminologie
- Definition von „normalem“, abweichendem und kriminellem Verhalten in gesellschaftsspezifischen Kontexten und deren Relativität
- Der natürliche und strafrechtliche Verbrechensbegriff
- Kriminalstatistiken, insbesondere in Bezug auf Jugendkriminalität
- Definition von kriminellem Verhalten in gesellschaftsspezifischen Kontexten und deren Relativität
- Wirkung von (strafrechtlicher) Sozialkontrolle
- Grundbegriffe der Psychologie
- Tätigkeitsbereiche des psychologischen Dienstes im Justizvollzug, mit besonderem Schwerpunkt auf die Anforderungen im Jugendstrafvollzug

12 Unterrichtsstunden

2. Entwicklung und Persönlichkeit

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter erwerben Kenntnisse über relevante Entwicklungsabschnitte im Rahmen der Entwicklung im Kindes-/Jugend- und jungen Erwachsenenalter und kennen hemmende und förderliche Entwicklungsbedingungen. Sie erkennen erste Zusammenhänge zwischen biographischen Bedingungen und einer späteren kriminellen Entwicklung. Sie kennen eine Definition der Persönlichkeit und das Konzept der Resilienz.

Lerninhalte:

- Entwicklungsabschnitte (Kindes-/Jugendalter und junges Erwachsenenalter) mit seinen jeweiligen Veränderungen auf kognitiver und emotionaler Basis
- Fördernde und hemmende Entwicklungsbedingungen und ihre mögliche Relevanz für eine spätere kriminelle Entwicklung
- Resilienz
- Faktoren grundlegender sozialer Kompetenzen und ihre Abhängigkeit zum jeweiligen Entwicklungsabschnitt
- Definition und charakteristische Merkmale der Persönlichkeit
- Bedeutsame Kategorien zur Persönlichkeitsbeurteilung und deren Anwendung im Rahmen von Beurteilungen im Jugendstrafvollzug

12 Unterrichtsstunden

3. Eingangsdagnostik: Klärung der die Straftat verursachenden Bedingungen, Erstellen eines Kriminalitätsmodells

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter haben Kenntnisse über gesellschaftliche, situative und individuelle Bedingungen von Straffälligkeit im Kindes-/Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Sie kennen verschiedene kriminologische Theorien zur Entstehung von Kriminalität.. Sie kennen psychologische Hintergründe von Radikalisierung. Sie erhalten einen ersten Überblick über im vollzuglichen Kontext relevante Verhaltensauffälligkeiten jugendlicher bzw. heranwachsender Inhaftierter vor dem Hintergrund spezifischer Persönlichkeitsakzentuierungen und -störungen. Das Konzept der Resilienz ist ihnen bekannt.

Lerninhalte:

- Kriminalitätsbegünstigende gesellschaftliche und situative Bedingungen
- Kriminologische Theorien zur Entstehung von Kriminalität

- Psychologische Hintergründe von Radikalisierung
- Individuelle Bedingungen kriminellen Verhaltens: Überblick über Verhaltensauffälligkeiten/ Persönlichkeitsakzentuierungen und –störungen im Zusammenhang mit kriminellem Verhalten

12 Unterrichtsstunden

4. Umgang mit Suizidalität

Lernziele:

Die Anwärtnerinnen und Anwarter gehen angemessen mit suizidgefährdeten Inhaftierten um. Sie sind in der Lage, krisenhafte und kritische Entwicklungen zu erkennen und eine mögliche Suizidgefährdung bei jungen Inhaftierten einzuschätzen. Sie kennen und verstehen unterschiedliche Hintergründe von Suizidhandlungen.

Lerninhalte:

- gefährdende Situationen
- Suizidalität im Jugendalter im Rahmen spezifischer Problemlagen
- Situationen mit Signalcharakter
- Hintergründe von Suizid
- Einschätzung der Suizidgefährdung
- Umgang mit suizidgefährdeten Inhaftierten

13 Unterrichtsstunden

5. Diagnostik: Wahrnehmung, Beschreibung, Bewertung im Hinblick auf schriftliche Stellungnahmen

Lernziele:

Die Anwärtnerinnen und Anwarter wissen, dass die eigene Wahrnehmung immer ein subjektiver Ausschnitt der Realität ist. Sie kennen mögliche Beurteilungsfehler in Bezug auf ihre Tätigkeit im Vollzug und können ihre Beurteilungen kritisch hinterfragen. Sie sind in der Lage, Verhalten zu beobachten, wertfrei zu beschreiben und in angemessener Form schriftlich festzuhalten. Sie wissen um mögliche Fehlerquellen und können diese kontrollieren. Sie sind in der Lage, ihre besonderen diagnostischen Aufgaben sachgerecht zu erfüllen und ihre Erkenntnisse in entsprechenden Stellungnahmen zu besonderen Sicherungsmaßnahmen und zur Vollzugsplanung schriftlich zu fixieren.

Lerninhalte:

- Wahrnehmung und Wahrnehmungsfehler
- Beurteilungsfehler und Fehlerkontrollen
- Diagnostik: grundlegende psychologische Verfahren und Methoden und ihre

- Anwendung
- Systematische Teilschritte in Stellungnahmen
- Beitrag zur Behandlungsuntersuchung/Vollzugsplanung

14 Unterrichtsstunden

6. Psychische und Verhaltensstörungen

Lernziele:

Die Anwärtnerinnen und Anwarter haben Kenntnisse über die Ursachen und Erscheinungsformen der häufigsten psychischen und Verhaltensstörungen. Sie haben Verständnis für die Besonderheiten der jeweiligen Störung bei gleichzeitigem Wissen um die möglichen Gefahren im Umgang mit dieser Klientel. Sie erwerben Kenntnisse zum adäquaten Umgang mit den betroffenen Inhaftierten.

Lerninhalte:

- Entwicklungs-/Verhaltens- und psychische Störungen bei Jugendlichen/Heranwachsenden und ihr Vorkommen im Vollzug
- ADHS
- Autismus
- Schizophrenie und wahnhafte Störungen (vor allem Sonderformen der im Jugendalter auftretenden schizophrenen Störungsbilder)
- Affektive Störungen,
- Traumatisierung, Anpassungsstörungen und Posttraumatische Belastungsstörung
- Störungen des Erlebens und Verhaltens, Persönlichkeitsstörungen
- Intelligenzminderung

24 Unterrichtsstunden

7. Merkmale und Besonderheiten spezifischer Deliktformen/Deliktarten sowie Umgang mit diesen Tätergruppen

Lernziele:

Die Anwärtnerinnen und Anwarter kennen inhaltliche Kriterien zur Unterscheidung spezifischer Deliktarten. Sie haben Kenntnisse über mögliche Hintergründe und Bedingungen verschiedener Deliktarten und erlernen einen angemessenen Umgang mit diesen Straftätern.

Lerninhalte:

Inhaltliche Kriterien, (gesellschaftliche, situative, personale) Hintergründe/Bedingungen und Erscheinungsformen hinsichtlich

- Gewaltdelikten
- Sexualdelikten
- Umgang mit diesen spezifischen Tätergruppen

12 Unterrichtsstunden

8. Behandlungsmöglichkeiten im Vollzug

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um die Relevanz von Behandlung im Vollzug zur Förderung und Erziehung. Sie haben einen Überblick über psychologische Behandlungsmöglichkeiten im Jugendstrafvollzug und kennen die wesentlichen Wirkfaktoren von Behandlung. Sie haben Kenntnisse über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit des allgemeinen Vollzugsdienstes mit dem psychologischen Dienst und erhalten einen ersten Einblick in Behandlungsprogramme.

Lerninhalte:

- Gründe für Behandlung im Vollzug, Notwendigkeit von Förderung und Erziehung im Jugendstrafvollzug
- Überblick über psychologische Behandlungsmöglichkeiten im Jugendstrafvollzug
- Wirkfaktoren von Behandlung
- Zusammenarbeit mit dem psychologischen Dienst
- Spezifische Behandlungsformen (Psychotherapie, Sozialtherapie, AAT, BIG, BPS, MI, R&R, DBT-F, Systemische Arbeit: Arbeit mit Angehörigen, Milieutherapeutische Ansätze) und deren Umsetzung im Jugendstrafvollzug
- Täterarbeit als Opferschutz

9 Unterrichtsstunden

9. Diagnostik: Lockerungs- und Entlassungsprognose – KURS

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen inhaltliche (statische und dynamische) Kriterien zur Einschätzung der Eignung für Lockerungen und für eine vorzeitige Entlassung. Sie sind in der Lage, ihre besonderen diagnostischen Aufgaben sachgerecht zu erfüllen und in entsprechenden Stellungnahmen zu Lockerungen oder einer möglichen Entlassung schriftlich zu fixieren. Sie haben Kenntnisse über das KURS-Programm und kennen die prognostischen Kriterien zur Einschätzung der KURS-Kategorien.

Lerninhalte:

- grundlegende Kriterien zur Einschätzung der Eignung für Lockerungen, den offenen Vollzug, eine vorzeitige Entlassung
- Prognoseinstrumente
- Kriterien zur Einschätzung von gefährlichen Straftätern nach Dittmann
- KURS

9 Unterrichtsstunden

Fachgebiet 4

Kommunikation und Konfliktmanagement

„Grundlagen der Kommunikation – Gewaltprävention und Deeskalation“

Stundenkontingent 156 Stunden/3 Trimester

Grundsätze und Ziele:

Den Anwärterinnen und Anwärtern werden die Grundlagen einer konstruktiven Kommunikation vermittelt. Sie erkennen Konflikte und ihre Entstehung. Sie beschäftigen sich intensiv mit den Ursachen und Ausdrucksformen aggressiven Verhaltens.

Die Anwärter lernen an dem Beispiel der islamischen Kultur die Bedeutung interkultureller Unterschiede im Bereich der Kommunikation und Konfliktlösung kennen. Die Anwärterinnen und Anwärter erlernen verschiedene Methoden der Gesprächsführung und kommunikativen Deeskalation in Konflikten mit einer Person bzw. in der Konfliktklärung zwischen zwei Personen und üben diese in Kleingruppen ein. Sie werden insbesondere im Umgang mit schwierigen Gefangenen, die aufgrund psychischer Erkrankungen oder einer Persönlichkeitsstörung im Justizvollzug auffällig werden, geschult.

Die theoretischen Grundlagen (A.) werden im Rahmen der Ausbildungsgruppe vermittelt. Die Methoden der Gesprächsführung (B.) werden im Kleingruppensetting eingeübt.

A. Theoretische Grundlagen

1. Kommunikation

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter sind über die Grundlagen der Kommunikation informiert. Sie lernen, dass der Mensch nicht „nicht-kommunizieren“ kann und dass Kommunikation zu den Grundbedürfnissen des Menschen zählt.

Sie erfahren, dass eine gelungene Kommunikation von einer Vielzahl von Regeln und Bedingungen abhängig ist. Sie verstehen, dass die Erfüllung des im Strafvollzugsgesetz bzw. Jugendstrafvollzugsgesetz definierten Arbeitsauftrages, Inhaftierte zu resozialisieren, ohne kommunikative Kompetenz nicht möglich ist.

Ihnen wird deutlich, dass die Bedeutung einer Nachricht immer auch das Produkt des Empfängers ist.

Sie kennen die Grundregeln einer förderlichen Kommunikation und können sie in ihren Grundzügen anwenden.

Sie erarbeiten Regeln für eine angemessene Rückmeldung.

Lerninhalte:

- Sprachliche und nicht-sprachliche Kommunikation
- Missverständnisse in der Kommunikation

- Das Kommunikationsmodell von Schulz von Thun
- Grundregeln der Kommunikation
- Feedbackregeln – Regeln für eine wirksame Rückmeldung

18 Unterrichtsstunden

2. Konflikte

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter lernen, was ein Konflikt ist und reflektieren ihr eigenes Konfliktverhalten. Sie erfahren, dass Konflikte sowohl negativ als auch positiv bewertet werden können. Sie werden angeregt, über eigene Konflikterfahrungen nachzudenken und erkennen die Vorteile eines strukturierten Klärungsprozesses.

Die Anwärterinnen und Anwärter verstehen, dass in einem geschlossenen und hierarchisch organisierten System Konflikte zwangsläufig entstehen müssen. Sie begreifen, dass innerhalb der einzelnen Dienste, aber auch interdisziplinär sowie im Kontakt und in der Arbeit mit den Inhaftierten eine Vielfalt an Interessen, Sichtweisen und Werthaltungen herrscht und somit Konflikte vorprogrammiert sind. Sie erlernen erste Techniken, um mögliche Konfliktsituationen professionell zu versachlichen und eine Eskalation zu vermeiden.

Lerninhalte:

- Konfliktdefinition, Konfliktentwicklung
- Konfliktarten, Konfliktstrategien
- Umgang mit Konflikten, Ich-Botschaften
- Versachlichung der Gesprächssituation

14 Unterrichtsstunden

3. Aggression, Gewalt, Reaktanz

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter lernen die Definitionen von Aggression, Gewalt und Reaktanz kennen. Ihnen erschließt sich der Zusammenhang zwischen dem vollzuglichen Auftrag der Freiheitsentziehung und der möglichen Entstehung eines gewalttätigen Klimas in einer Justizvollzugsanstalt. Sie erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Ausdrucksformen von Aggression sowie deren Ursachen im Justizvollzug und verstehen den Zusammenhang zwischen Freiheitsentzug, Reaktanz und aggressivem Verhalten.

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um nicht-sprachliche Kommunikationsmittel, die bei dem Gesprächspartner auf eine mögliche Eskalation der Situation hindeuten. Sie kennen ihre persönlichen körperlichen Reaktionen auf Bedrohung und wissen um deren Bedeutung als Gefahrenradar.

Lerninhalte:

- Definition der Begriffe
- Erscheinungsformen und Ursachen aggressiven Verhaltens im Vollzug
- Auslöser und Beweggründe aggressiven Verhaltens
- Nicht-sprachliche Indikatoren für eine mögliche Eskalation bei dem Inhaftierten, eigene Körpersignale als Reaktion
- Professionelle Reaktion der Bediensteten auf Aggressionen

12 Unterrichtsstunden

4. Interkulturelle Kommunikation und Konfliktlösung am Beispiel des Islam

Lernziele:

Die religiösen und kulturellen Grundlagen des Islams (z.B. sunnitischer Islam, schiitischer Islam) werden den Anwärterinnen und Anwärtern in ihren Grundzügen vermittelt. Hierbei wird auf die die individuelle Ausgestaltung des religiösen/kulturellen Lebens bestimmenden Variablen hingewiesen. Die Anwärterinnen und Anwärter verstehen, dass das Bewusstsein und die Sensibilität für kulturelle Unterschiede sowie deren Berücksichtigung im Alltag ein konfliktfreies Miteinander erleichtert. Sie lernen verschiedene Kulturdimensionen kennen und ihre Bedeutung für Verhalten und Kommunikationsstil der Angehörigen der jeweiligen Kultur.

Lerninhalte:

- Die sechs Glaubensgrundsätze im Islam
- Die fünf Säulen des Islam
- Kulturdimensionen und kulturelle Merkmale der Kommunikation

8 Unterrichtsstunden

B. Methoden der Gesprächsführung

1. Grundhaltungen nach ROGERS

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter haben sich mit ihrer inneren Haltung zu ihrem Arbeitsauftrag in den vielfältigen beruflichen Beziehungen ihres Vollzugsalltags auseinandergesetzt. Sie üben die Grundhaltungen nach Rogers ein und erfahren deren Wirkung. Auf diesem Hintergrund differenzieren sie ihre Wahrnehmung und erreichen dadurch eine höhere Authentizität in ihrer Gesprächsführung. Durch die persönliche Auseinandersetzung mit den Basisvariablen nach Rogers und deren

Einübung erreichen die Anwärter und Anwärterinnen eine höhere kommunikative Kompetenz.

Lerninhalte:

- Handlungsleitende Werte der humanistischen Psychologie und ihre Bedeutung für den Umgang mit Inhaftierten
- Sensibilisierung im Ausdruck positiver Wertschätzung und Akzeptanz
- Sensibilisierung der Wahrnehmung in Bezug auf die eigene Authentizität
- Sensibilisierung für das einführende Verstehen
- Einübung in Rollenspielen

12 Unterrichtsstunden

2. Aufmerksames Zuhören und Paraphrasieren im aktiven Zuhören

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter erkennen und erleben die Bedeutung des aufmerksamen Zuhörens in der Gesprächsführung. Sie lernen das Paraphrasieren in Klärungsprozessen einzusetzen und erfahren die Vorteile dieser Methode. Sie verstehen, dass sie sich vorwiegend auf die Sicht ihres Gesprächspartners einstellen und die eigene Sicht der Dinge im Hintergrund halten müssen, um die Gesprächspartner zu einer eigenen Lösungsfindung zu motivieren und zu befähigen. Sie lernen, dass Fragenstellen menschliche Beziehungen mitgestaltet.

Lerninhalte:

- Zuhören und aufmerksames Zuhören
- Grundlagen des Paraphrasierens
- Die Bedeutung der Sokratischen Haltung
- Einübung in Rollenspielen

8 Unterrichtsstunden

3. Verbalisieren emotionaler Erlebnisinhalte im aktiven Zuhören

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter können die verbal und nonverbal zum Ausdruck gebrachten Gefühle ihres Gegenübers erfassen und mit eigenen Worten wertfrei wiedergeben. Sie sind in der Lage, aktiv zuzuhören, können sich in ihren Gesprächspartner einfühlen, ihn verstehen und ihm vorurteilsfrei begegnen.

Lerninhalte:

- Das Verbalisieren emotionaler Erlebnisinhalte und seine Bedeutung in der Gesprächsführung
- Einübung des Verbalisierens emotionaler Erlebnisinhalte
- Grundregeln für das aktive Zuhören
- Wiederholung aller Techniken des aktiven Zuhörens und Einübung in Rollenspielen

8 Unterrichtsstunden

4. Reframing

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen eine Möglichkeit, ihrem Gesprächspartner in Krisen- und Konfliktsituationen eine neue Sicht der Dinge zu vermitteln. Eine für den Gefangenen schwierige oder ausweglose Situation kann durch Akzentverschiebung und Umdeutung in einem anderen Licht gesehen werden, alternative Lösungen werden möglich.

Lerninhalte:

- Grundannahmen des Reframings
- Einüben des Reframings

8 Unterrichtsstunden

5. Die „Gewaltfreie Kommunikation“ nach Rosenberg

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter haben den Unterschied zwischen „gewalttätiger“ und gewaltfreier Kommunikation verstanden. Sie erkennen moralische Urteile und das Leugnen eigener Gefühle als unzureichende Übernahme eigener Verantwortung. Sie verstehen den Unterschied zwischen Gefühlen und Pseudogefühlen und können Gefühle und Bedürfnisse voneinander unterscheiden und Bitten angemessen formulieren.

Sie sind geübt in der Anwendung der gewaltfreien Kommunikation nach Rosenberg. Sie können im Gespräch die Gewaltfreie Kommunikation sowohl beim Zuhören als auch beim Sprechen anwenden.

Lerninhalte:

- Gewalttätige und gewaltfreie Kommunikation
- Theorie der „Gewaltfreien Kommunikation“
- Die vier Schritte der Gewaltfreien Kommunikation nach Rosenberg

- Die Anwendung der Gewaltfreien Kommunikation im Gespräch: Formulieren und Zuhören nach Rosenberg
- Übungen im Rollenspiel

16 Unterrichtsstunden

C. Die Anwendung erlernter Gesprächstechniken im vollzuglichen Alltag

6. Konfliktklärung zwischen zwei oder mehreren Parteien nach dem Verfahren der Streitschlichtung

Lernziele:

Die Anwärtinnen und Anwärter haben das Verfahren der Mediation in groben Zügen kennengelernt und den Zusammenhang zur Streitschlichtung erkannt. Sie haben die Methode der Streitschlichtung erlernt und das Verfahren eingeübt.

Lerninhalte:

- Mediation und Streitschlichtung
- Die einzelnen Phasen der Streitschlichtung
- Praktische Übungen zur Streitschlichtung

12 Unterrichtsstunden

7. Der Umgang mit schwierigen Gefangenen (psychische Erkrankungen/ Persönlichkeitsstörungen)

Lernziele:

Die Anwärtinnen und Anwärter haben die theoretischen Grundlagen der psychischen Erkrankungen und der Persönlichkeitsstörungen wiederholt. Sie kennen die Problematik wenig präziser Definitionen. Sie wissen um die Besonderheiten im Umgang mit dieser schwierigen Klientel und sind in der Lage, angemessen und professionell mit diesen Inhaftierten umzugehen. Sie wissen um ihre persönlichen Reaktionen auf die im Vollzug vermehrt anzutreffenden Inhaftierten mit psychischen Störungen sowie mit narzisstischen, emotional-instabilen und dissozialen Persönlichkeitsstörungen und Persönlichkeitsstilen. Sie haben gelernt, dass das Verhalten und die Kommunikation dieser Gefangenen durch ihre spezifische Störung bedingt werden und sie selbst hierauf nur begrenzt Einfluss- und Veränderungsmöglichkeiten haben. Sie üben die Kommunikation und den Umgang mit dieser Inhaftiertenpopulation und erlernen einen professionellen, deeskalierenden Umgang mit besonders schwierigen Gefangenen.

Lerninhalte:

- Kritisches zur Diagnose einer psychische Störung
- Psychische Störungen: Sucht, Depression, Posttraumatische Belastungsstörung und Schizophrenie
- Merkmale der Persönlichkeitsstörungen, die Persönlichkeitsakzentuierungen
- Die narzisstische, emotional-instabile und dissoziale Persönlichkeitsstörung
- Reflexion über das eigene Erleben im Umgang mit diesen schwierigen Gefangenen (jeweils im Zusammenhang mit der besonderen Störung)
- Einübung und Vertiefung der bisherigen Lerninhalte in der Kommunikation mit schwierigen Gefangenen, Beruhigung eskalationsträchtiger Situationen (jeweils im Zusammenhang mit der besonderen Störung)

40 Unterrichtsstunden

„Deeskalation und Sicherungstechniken sowie Waffenkunde“

Stundenkontingent 78 Stunden / 3 Trimester

Grundsätze und Ziele:

Lernziel:

Die Anwendung unmittelbaren Zwangs, die Maßnahmen der Gefahrenabwehr und die Eigensicherung erfordern von den Bediensteten des Justizvollzuges umsichtiges und professionelles Handeln unter stetiger Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und der Würde des Menschen. Die Anwärterinnen und Anwärter wissen, dass die Vorschriften über die Sicherheit der Anstalt nicht Selbstzweck sind und ihre Durchsetzung umsichtiges Handeln erfordert. Dabei ist das Bewusstsein zu fördern, dass der Einsatz von Sicherungstechniken und Waffen unter der Prämisse „ultimo ratio“ steht.

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit entsprechend auch ohne Einsatz von Waffen zur Durchführung rechtmäßiger Vollzugs- und Sicherungsmaßnahmen unmittelbaren Zwang anzuwenden und gegenwärtige, rechtswidrige Angriffe abzuwehren. Sie kennen situationsbezogene Handlungs- und Verhaltensmuster und sind in der Lage, Situationen ganzheitlich wahrzunehmen, vorausschauend mögliche Verhaltensreaktionen und deren Folgen zu erfassen.

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage, beim Handeln im Team taktisch vorzugehen und die Hilfsmittel der körperlichen Gewalt in jeder Situation unter Beachtung der Menschenwürde angemessen einzusetzen.

Die Anwärterinnen und Anwärter können das erlernte Wissen mit den Kenntnissen aus den Bereichen Vollzugsrecht, Psychologie und Pädagogik mit den vorgenannten Zielsetzungen verbinden.

1. Einführung in den Fachbereich Sicherungstechniken und Waffenkunde

Lernziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter werden behutsam in den Fachbereich eingeführt. Erste Grundlagen werden vermittelt. Der Praxisbezug wird hergestellt. In die Waffentheorie wird eingeführt.

Lerninhalte:

- Grundlagen Deeskalationsmodell/Gefahrenradar
- Deeskalierende Sicherheitshaltungen
- Schritt und Wendungsarbeit
- Schlagabwehr 1+2 (gerade Angriffe)
- Schutztechniken 1+2
- Trittabwehr 1+2 (tiefe Angriffe)
- Grifflösetechniken 1-4

- Kopfkontrolle 1-3
- Durchsuchung
- Beachtung des Positional Asphyxia Phänomens (PAP)
- Waffen (Theorie)
- Waffenhandling

26 Unterrichtsstunden

2. Vertiefung der Sicherungstechniken und Waffenkunde

Lernziele:

Die Schlag- und Schutztechniken werden wiederholt. Durch das Erlernen zusätzlicher Techniken wird die Ausbildung vervollkommen. Anwärterinnen und Anwärter lernen adäquat den Umgang mit Hand- und Fußfesseln. Das Tragen und die Handhabung der Waffen werden beherrscht.

Lerninhalte:

- Wiederholung und Vertiefung der Inhalte aus dem 1. Trimester
- Schlagabwehr 3+4 (kurvige Angriffe)
- Schutztechniken 3+4
- Trittabwehr 3+4 (hohe Angriffe)
- Sicherungsstellungen
- Grundlagen Teamarbeit
- Transporttechniken Nr. 1+2
- Fesselung: theoretische Inhalte
- Anlegen Handfessel im Stand
- Fußfessel, Kombinationsfessel, Einwegkunststofffessel,
- Fixierung Segufix
- Waffenhandling

26 Unterrichtsstunden

3. Eigenverantwortlicher Einsatz der Sicherungstechniken und Vervollkommnung der Kenntnisse im Waffenhandling

Lernziele:

Anwärterinnen und Anwärter lernen die erworbenen Kenntnisse in praxisnahen Szenarien eigenverantwortlich einzusetzen. Besondere Gefahrenmomente werden trainiert. Die Handhabung spezieller Ausrüstungen wird erlernt.

Lerninhalte:

- Wiederholung und Vertiefung der Inhalte aus dem 1. und 2. Trimester
- Vertiefung Deeskalationsmodell, Einführung Deeskalationsdrehzahlmesser
- Passiver Widerstand
- Bodenkontrolle/Aufhebetechniken
- Einführung Strategie und Taktik
- Dienstliche Waffen: Waffenschutz
- Gefahrenmomente bei Aus- und Vorführungen mit dem GTW
- Umsetzung in Praxissimulation (i.V.m. Waffenschutz)
- Besonderheiten der Körperschutzausstattung (KSA)
- Notwehr / Nothilfe
- Handhabung und Wirkungsweise RSG 3 und Umsetzung in Praxissimulation
- Deeskalative Kommunikation
- Praxissimulation

26 Unterrichtsstunden

Fachgebiet 5

Gesundheitsförderung

„Sport“

Stundenkontingent 78 Stunden / 3 Trimester

Grundsätze und Ziele:

Die berufliche Tätigkeit im Vollzug stellt an die körperliche und seelische Leistungsfähigkeit der Justizvollzugsbediensteten aller Laufbahn- und Altersgruppen besonders hohe Anforderungen. Das gilt insbesondere für die Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes. Sie können diesen besonderen beruflichen

Anforderungen nur gerecht werden, wenn sie über körperliche Gewandtheit, Ausdauer und Widerstandsfähigkeit verfügen.

Während der Ausbildung in den Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes wird die sportliche Leistungsfähigkeit intensiv entwickelt. Dem Unterrichtsfach „Sport“ im Rahmen der Ausbildung an der Justizvollzugsschule kommt - gerade im Hinblick auf einen dienstlichen Einsatz im Jugendvollzug - besondere Bedeutung zu. Die Justizvollzugsschule macht Angebote auch zu außerdienstlicher sportlicher Betätigung.

Der Sportunterricht unterstützt, fördert und fordert die Bereitschaft sowie die Fähigkeit der Auszubildenden, sich hinsichtlich der körperlichen Leistungsfähigkeit auf die vielfältigen Anforderungen des Berufes einerseits vorzubereiten und andererseits diese Fähigkeiten weiterzuentwickeln; dabei sind die Anforderungen an der körperlichen Verfassung, der Veranlagung und dem Können der Übenden ausgerichtet. Die Auszubildenden erleben und erfahren die Notwendigkeit des Einhaltens von Regeln sowie die Vorteile des Arbeitens im Team und in der Gruppe.

Die Auszubildenden erkennen, dass eine gut entwickelte körperliche Leistungsfähigkeit zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben dauerhaft erforderlich ist. In vielen beruflichen Alltagssituationen setzt das Handeln die Erkenntnis vernetzten Denkens voraus - insbesondere zur Bewältigung der Aufgaben des Vollzugsalltages, die u.a. Inhalte der Unterrichtsfächer „Vollzugspraxis“, „Sicherheitstechniken zur Gefahrenabwehr“ und „Gesundheit/Erste Hilfe“ sind. Den Auszubildenden ist bewusst, dass körperliche Leistungsfähigkeit kontinuierliches Training sowie eine angemessene Lebensführung in allen Bereichen voraussetzt; sie sind bereit und in der Lage, nach diesen Erkenntnissen zu handeln. Dies erfordert auch eigeninitiativ an der körperlichen Leistungsfähigkeit zu arbeiten. Der Unterricht ist in seinem Aufbau und seinen Inhalten so gestaltet, dass er den Auszubildenden Freude bereitet und zum Ausgleich sowie zur Entspannung beiträgt. Der Sport während der Ausbildung ist lernzielorientiert ausgerichtet. Die Lerninhalte im Fach Sport sind daher grundsätzlich so gestaltet und aufeinander abgestimmt, dass die Auszubildenden in der Lage sind, die jeweils geforderten Fitnesskriterien zu erfüllen.

1. Grundlagen für eine physische und psychische Gesundheit im Dienst

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Bedeutung von Sport und aktiver Entspannung für eine physische und psychische Gesundheit im Dienst. Sie sind individuell dazu bereit, Ziele im Bereich einer gesunden Lebensführung bzw. zum

Erhalt und möglichst zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit zu benennen und zu vereinbaren.

Lerninhalte:

- Gesundheit und Sport

6 Unterrichtsstunden

2. Grundlagen der Fitness

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärtern nehmen ihre eigenen sportlichen (körperlichen) Fähigkeiten wahr, erleben die physischen Grundeigenschaften und erkennen ihre eigene Leistungsfähigkeit.

Lerninhalt:

- Fitnessstest in standardisierter Form
- Übungs- (Bewegungsparcours) und Spielformen zur Wahrnehmung des eigenen Körpers
- Übungs- und Spielformen zur Wahrnehmung der eigenen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Koordination und Beweglichkeit (Gelenkigkeit)
- Vereinbarung von sportlichen Zielen (z. Bsp.: Deutsches Sportabzeichen, Laufabzeichen des DLV, DLRG Schwimmbadabzeichen, Teilnahme an Sportveranstaltungen, Steigerung/ Verbesserung der Ergebnisse des Fitnessstest, Gewichtsreduzierung u.a.)
- Kontrollmöglichkeiten der Zielvereinbarungen

20 Unterrichtsstunden

3. Teamarbeit

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärtern erkennen, dass bei der Arbeit im Vollzug dem Umgang mit Menschen ein besonderer Stellenwert zukommt. Neben den individuellen Besonderheiten und dem Verhalten von Einzelpersonen stehen soziale Einflüsse, die sich u.a. aus Gruppenzugehörigkeiten ergeben, im Vordergrund. Für den Umgang mit Inhaftierten macht es Sinn, Wirkmechanismen und Zusammenhänge zu kennen. Es ist wichtig, die eigene soziale Kompetenz im Umgang mit Gruppen zu steigern und ggf. Gruppenprozesse verstehen und gestalten zu können. Bei der Sportausübung mit dem Partner oder in der Gruppe erfahren Anwärterinnen und Anwärter diese Wirkmechanismen und haben durch eigenes Erleben Erfahrungen als Mitglied einer Gruppe gesammelt und ausgewertet.

Lerninhalt:

- Fitnesstest in standardisierter Form
- Übungs- (Bewegungsparcours) und Spielformen mit einem oder mehreren Partnern
- Übungs- und Spielformen zur Förderung der Kommunikation, Interaktion, Vertrauen, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit und Problemlösungsfähigkeit in der Gruppe
- Motivation zur Teilnahme an externen sportlichen Team – und/oder Staffelwettkampfveranstaltungen bzw. zur Teilnahme an externen Sport- und Bewegungsangeboten
- Kontrollmöglichkeiten der Zielvereinbarungen

26 Unterrichtsstunden

4. Stabilisierung, Festigung und Weiterentwicklung der sportlichen Leistungsfähigkeit - Teil 1

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage, ihre eigene sportliche Leistungsfähigkeit zu beurteilen und erkennen, dass die Stabilisierung guter körperlicher Fitness einen kontinuierlichen Prozess erfordert, der durch Eigeninitiative und Motivation getragen wird.

Lerninhalt:

- Fitnesstest in standardisierter Form
- Grundlagentraining und Gruppenarbeit
- Bewegungs- und Spielformen unter Einbeziehung von Vorschlägen und Kreativität der Anwärterinnen und Anwärter;
- Anleitung, präventives Training zunehmend selbst zu gestalten
- Kontrollmöglichkeiten der Zielvereinbarungen

13 Stunden

5. Sport als Ebene zur Findung der eigenen Leistungsfähigkeit - Teil 2

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter lernen im Sport Regeln und Prinzipien kennen und wissen um die Bedeutung von Regelmäßigkeit und Motivation zum Erhalt der eigenen Leistungsfähigkeit. Bewegung wird als eine Säule der Prävention erkannt, um sich optimal zu entwickeln und die Gesundheit zu erhalten. Es sind Grundlagen für exemplarische Erfahrungen vorhanden, an denen das Bewusstsein dafür verbessert wird, was Sport für die Gesundheit im Sinne von Gesundheitsbewusstsein bedeuten kann.

Lerninhalt:

- Variable Übungs- und Spielformen zur Verdeutlichung individueller Leistungsgrenzen
- Bewegungs- und Spielformen zur Förderung bzw. Festigung positiver Einstellungen zur Bewegung
- Kontrollmöglichkeiten der Zielvereinbarungen

13 Unterrichtsstunden

„Gesundheitslehre – Erste Hilfe“

Stundenkontingent 39 Stunden / 3 Trimester

Grundsätze und Ziele:

Die Anwärterinnen und Anwärter haben ein Bewusstsein für die hohe Bedeutung der eigenen Gesundheit entwickelt. Sie haben Kenntnisse darüber, wie die Gesundheit gefördert und erhalten werden kann; ihr Wissen über eine gesunde Lebensführung können sie auch in den Berufsalltag transferieren.

Sie kennen die speziellen beruflichen Belastungen, deren Auswirkungen auf die Gesundheit und haben Lösungs- bzw. Unterstützungsstrategien entwickelt.

Sie erkennen, dass die eigenen Gesundheitsbemühungen und die allgemeine Gesundheitsförderung das Arbeitsleben und –klima positiv beeinflussen. Sie sind in der Lage, angemessen mit Konflikten am Arbeitsplatz umzugehen.

Sie sind darüber informiert, welche Hilfestellungen und Unterstützungen im Justizvollzug gegeben sind, um besonders belastende dienstliche Situationen verarbeiten zu können.

Die Anwärterinnen und Anwärter erkennen Notfallsituationen. Sie sind in der Lage, die medizinische Erstversorgung zu gewährleisten und lebensrettende Maßnahmen sicher durchzuführen. Sie kennen ferner die gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften hinsichtlich der Verpflichtung zur Hilfeleistung.

1. Einführung in den Fachbereich Gesundheitslehre

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter erlernen die Grundsätze einer gesunden Lebensführung.

Lerninhalt:

- Grundsätze einer gesunden Lebensführung (u.a. Bewegung, Ernährung, Umgang mit Genussmitteln)
- Integration des Schichtdienstes in die Lebensführung
- Präventionsangebote kennen lernen und umsetzen
- Hilfen bei Suchtproblemen

6 Unterrichtsstunden

2. Hygiene und Sauberkeit

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter erlernen die allgemeine Bestimmungen und Vorschriften und kennen die wichtigsten Übertragungskrankheiten sowie ihre Übertragungswege.

Lerninhalt:

- Hygiene in der JVA
- Infektionsprophylaxe in Justizvollzugsanstalten
- Wichtige Schutzmaßnahmen / Impfungen
- Postexpositionelle Prophylaxe nach Verletzungen
- Infektionsschutzgesetz
- Krankheiten
(z. Bsp.: Hepatitis, HIV/AIDS, Tuberkulose, Salmonellosen u. a. Darmkrankheiten, Geschlechtskrankheiten, Lausbefall)

3 Unterrichtsstunden

3. Betriebsmedizin/Arbeitsschutz

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Unfallverhütungsvorschriften.

Lerninhalt:

- Unfallverhütungsvorschriften
- Umgang mit Gefährdungsbeurteilungen – körperliche und seelische Gesundheitsgefahren
- Methoden der Arbeitsmedizin
- Angebotene und festgelegte Untersuchungen/Prävention in der Arbeitsmedizin
- Fachkraft für Arbeitssicherheit / Sicherheitsbeauftragte (§§ 5-7 ArbZG, Unfallverhütungsvorschriften)

3 Unterrichtsstunden

4. Erste Hilfe

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter erlernen die Erste-Hilfe-Maßnahmen. Das Erreichen des Ausbildungsziels wird durch eine Erste-Hilfe-Bescheinigung nachgewiesen.

Lerninhalt:

Es werden Notfallsituationen, Verletzungszustände und plötzliche Erkrankungen vorgestellt. Die Anwärterinnen und Anwärter sind in Grundzügen über Krankheitsbilder informiert. Sie sind befähigt, lebensbedrohliche Anlässe schnell und richtig zu erkennen, zu beurteilen und sachgerecht zu handeln.

16 Unterrichtsstunden

5. Umgang mit Stress

Lernziel:

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Entstehungsbedingungen von Stress. Sie wissen um ihre individuellen Stress auslösenden Faktoren im beruflichen Alltag und verfügen über Kenntnisse zu Methoden der Stressreduktion und Stressbewältigung. Sie haben ein Bewusstsein für einen achtsamen Umgang mit ihrer Gesundheit entwickelt.

Die Anwärterinnen und Anwärter werden in verschiedenen Techniken der Stressbewältigung eingeführt.

Lerninhalt:

- Entspannungstechniken (Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung nach Jacobson, Atemtechniken, Fantasiereise)
- Stressbewältigung durch systematisches Problemlösen
- Stressbewältigung durch Kommunikation und Gesprächsführung
- Stressbewältigung durch Einstellungsänderungen

11 Unterrichtsstunden